

Sicherheitsbroschüre Gerasdorf bei Wien



**2. Auflage 2016
Version 2.1**

Impressum

2. Auflage 2016

Copyright 2016 by Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Alle Rechte vorbehalten

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien, Kirchengasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien

Bgm. Mag. Alexander Vojta, Vbgm. Abg. Mag. Lukas Mandl

Layout: Patricia Gigl; Lektorat: Claudia Romeder

Verlagsort: Gerasdorf bei Wien

Herstellung: Atlas Druck, Wienerstraße 35, 2203 Großebersdorf

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Wir tun etwas!



Es ist Aufgabe von Feuerwehr, Rotem Kreuz und Polizei im Bedarfsfall und in Notsituationen zu helfen.

Im Jahre 2006 wurde in Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen und der Stadtgemeinde Gerasdorf eine Sonderausgabe „Sicherheit“ des Gemeindeguriers erstellt. Nach nunmehr 10 Jahren wird hiermit eine zweite, überarbeitete Auflage präsentiert.

Mein Dank gilt den Vertretern der Stadtgemeinde, Hrn. Bgm. KommR Mag. Alexander Vojta und Hrn. LAbg. Vize-Bgm. Mag. Lukas Mandl, die diese Neuauflage ermöglicht haben, sowie den Mitgliedern des Projektteams Fr. Abt.Kdt Angelika Isensee, Hrn. KontrInsp Jürgen Baumann, Hrn. HBI Alfred Kiesling, Hrn. HBI Gerald Schmid und Hrn. GR Franz Ornik, ganz besonders jedoch Fr. SM Mag. Michaela Parger (Rotes Kreuz Gerasdorf) und Hrn. Ing. Michael Fürtler (Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich) für die Erstellung bzw. Überarbeitung der Fachartikel sowie Fr. Patricia Gigl für das Layout.

RegR Ing. Othmar Scheider
Projektleiter



Alfred
Kiesling



Gerald
Schmid



Jürgen
Baumann



Angelika
Isensee



Franz
Ornik

Sich sicher zu fühlen ist ein **Grundbedürfnis** des Menschen. Unter welchen Umständen ein Kind oder eine erwachsene Person sich sicher fühlt – das ist **individuell** sehr unterschiedlich. Was wir alle gemeinsam haben ist, dass wir soziale Wesen sind und uns gerne dessen versichern, dass die **Gemeinschaft** für die Einzelperson da ist, wie die Einzelperson auch nach ihren Möglichkeiten für die Gemeinschaft da sein sollte. Wir können uns **glücklich** schätzen,



dass wir uns der Hilfe durch das Gemeinwesen in Gerasdorf sicher sein können. Unser Rotes Kreuz unter der Leitung von Angelika Isensee verzeichnet steigende Anmeldungszahlen bei den Kursen. Unsere Feuerwehren unter Alfred Kiesling und Gerald Schmid blühen und gedeihen. Unsere Polizeiinspektion ist so eng verbunden mit der Bevölkerung, dass sie vorbildhaft für andere Städte ist. Sie alle **helfen in der Not**, schützen vor Gefahren, oder machen sogar Übeltäter dingfest. Sie alle begeben sich ganz bewusst in Gefahr, damit andere Menschen weniger Gefahren ausgesetzt sind. Nicht zuletzt deshalb fühle ich mich in Gerasdorf sicher und bin **dankbar dafür**, dass meine Kinder hier aufwachsen dürfen. Müsste alle ehrenamtliche Tätigkeit finanziell entgolten werden, würden die Polizeibeamtinnen und -beamte nicht tagtäglich mehr tun als nur ihre Pflicht – **niemand könnte das bezahlen**. Es ist ein wirklich wertvoller Dienst, den helfende Menschen hier leisten. Und dann gibt es noch den Zivilschutzverband, für den unsere Stadt Franz Ornik als Beauftragten nominiert hat, der allen Bürgerinnen und Bürgern nützliche Hinweise gibt. Und schließlich gibt es bei uns in Gerasdorf noch jemanden, der alle diese Leistungen zusammenfasst, in eine informative Form bringt – und so eine praxisnahe lesenswerte Publikation schafft. Das ist **unser verdienter Mitbürger Othmar Scheider**, der nicht zum ersten Mal eine Sicherheitsbroschüre initiiert hat, der diese Neuauflage angeregt und auch gleich umgesetzt hat. Dafür sagen ich und viele andere Gerasdorferinnen und Gerasdorfer herzlich: Danke! **Mit Sicherheit!**

A handwritten signature in blue ink that reads "Lukas Mandl". The signature is fluid and cursive.

*Mag. Lukas Mandl
Abgeordneter und Vizebürgermeister*



Sehr geehrte Gerasdorferin!
Sehr geehrter Gerasdorfer!

Hier fühl' ich mich wohl!
Hier bin ich sicher!

Wenn Sie das mit Überzeugung sagen können, dann geht es uns in Gerasdorf wirklich gut.

Dass das so ist, verdanken wir unserer Polizei in Gerasdorf, der Freiwilligen Feuerwehr Gerasdorf, der Freiwilligen Feuerwehr Seyring und dem Roten Kreuz in Gerasdorf. Darauf bin ich stolz als Bürgermeister unserer Stadtgemeinde und bitte Polizei und die Freiwilligen vor den Vorhang!

In der vorliegenden Sicherheitsbroschüre, zusammengestellt von Othmar Scheider, finden Sie viele nützliche Informationen. Lesen Sie sich diese durch, damit auch Sie weiterhin sagen können:

Hier fühl' ich mich wohl!
Hier bin ich sicher!

Mag. Alexander Vojta
Bürgermeister





Notrufnummern in Österreich (Landesvorwahl +43 oder 0043)

112 Euro-Notruf (in Österreich Weiterleitung zur Polizei)

122 Feuerwehr

133 Polizei

144 Rettung

120 ÖAMTC-Pannenhilfe

123 ARBÖ-Pannenhilfe

128 Gas Notruf (Wiener Netze)

140 Bergrettung, Alpin-Notruf

141 Ärztenotdienst

142 Telefonseelsorge

147 Kinder Notruf (Rat auf Draht)

1450 telefonische Gesundheitsberatung

1455 Apotheken Notruf

116 000 Hotline für vermisste Kinder

0800 112 112 Opfer-Notruf

0800 133 133 Gehörlosen-Notruf per Fax oder SMS
(Notruf an Polizei) alternativ E-Mail an
gehuerlosennotruf@polizei.gv.at

0800 201 622 Pflegehotline (Pflegeombudsmann)

0800 202 044 Beratungsstelle Extremismus (MO-FR 10-15 Uhr)

0800 222 555 Frauenhelpline gegen Gewalt

0800 240 264 Kinder- und Jugendanwaltschaft

0800 376 386 Verteidigernotruf

01 236 55 34 Beratung gegen Hass im Netz

01 313 30 Sozialpsychiatrischer Notdienst

01 406 43 43 - 0 Vergiftungsinformationszentrale (AKH)

01 523 22 22 Notruf-Beratung für vergewaltigte Frauen
und Mädchen

01 717 19 Frauen Notruf

059 133 Polizei-Service Nummer
(nächstgelegene Polizeidienststelle)



Gebrechensdienst

02247 2800	Gas und Wasser (EVN)
01 40128 - 88	Gas (Wiener Netze)
0800 500 600	Strom (Wiener Netze)
0664 591 8411	Kanal (Stadtgemeinde)

Kreditkartenverlust - Kartensperrn

0800 204 88 00	Bankomat-Karten (Maestro-Karten)
0043 1 204 88 00	Bankomat-Karten (Maestro-Karten) aus dem Ausland
0800 070 61 38	MasterCard
0800 900 940	American Express-Karten
01 501 35	Diners Club-Karten
01 711 11 - 770	Card complete (Visa Card)
01 717 01 - 4500	SIX PayLife Karten

e-card-Verlust - Kartensperre

050 124 33 11	e-card-Serviceline
---------------	--------------------



Wichtige Rufnummern



Amt der NÖ Landesregierung 02742 9005 - 0
Apotheke (Dr. Pock OHG) (02246) 4495

Ärzte:

Praktische Ärzte:

Dr. Adele Bertl K (02246) 20302
Dr. Wolfgang Frank K (02246) 22695
Dr. Ulrike Laher K (02246) 2547
Dr. Matthias Messner K (02246) 2449

Fachärzte:

Dr. Sabine Hofmann K (02246) 28008
(Innere Medizin)
Dr. Edyta Osarovsky-Sasin K (02246) 27255
(Augenheilkunde)
Dr. Mahdi Al-Awami W (02246) 28370
(Innere Med. u. Gefäßkrankheiten)
Dr. Patrick Niederle W (02246) 20 556
(Orthopädie)
Dr. Gisela Kenda W 0664 205 84 83
(Kinder- u. Jugendheilkunde)
Dr. Karin Thudt W 0664 734 56 005
(Innere Medizin u- Kardiologie)
Dr. Astrid Udvardi W 0681 104 732 92
(Haut- u. Geschlechtskrankheiten)
Dr. Ingrid Schlenz P 0699 120 20 087
(Plast., Ästet., Rekonstr. Chirurgie)

Zahnärzte:

DDr. Walter Döllinger P (02246) 20173
Dr. Marian Mazurowski K (02246) 2280

K Kassenarzt	W Wahlarzt	P Privat
--------------	------------	----------

Tierärzte:

Dipl-TA Sabine Lehrbauer 0664 38 38 218
Mag. Ingrid Gutleiderer (02246) 4929



Bezirkshauptmannschaft Korneuburg	02262 9025 - 0
Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung (bis 31.12.2016)	02243 9025 - 0
Bezirkshauptmannschaft Außenstelle Gerasdorf	(02246) 4039
Freiwillige Feuerwehr Gerasdorf (fallweise besetzt)	(02246) 2222-0
Freiwillige Feuerwehr Seyring (fallweise besetzt)	(02246) 4177-0
Höhlenrettung	02622 144
Landeskrankenhaus Korneuburg	02262 9004 - 0
Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf	02572 9004 - 0
Landeskrankenhaus Hollabrunn	02952 9004 - 0
Kriminalpolizeiliche Beratung	059 133 30 - 3750
Pfarrverband Gerasdorf	(02246) 2267
röm. kath. Pfarren Gerasdorf, Seyring und Süßenbrunn	
Polizeiinspektion Gerasdorf	059 133 - 3224
Rotes Kreuz Gerasdorf	059 144 - 63090
Stadtgemeinde Gerasdorf	(02246) 2272 - 0

„Die 5 W“

Je exakter die (Unfalls-)Meldung ist, die mittels Telefon abgesetzt wird, desto rascher kann die Hilfeleistung organisiert werden.

Dazu sollten zumindest die „5 W“ beantwortet werden:

WO	ist
WAS	passiert?
WIE VIELE	Verletzte?
WER	meldet? (bitte Rückrufnummer bekannt geben!)
WANN	ist dies passiert?

Sprechen Sie langsam und deutlich.

Legen Sie erst auf, nachdem die alarmierte Stelle das Gespräch beendet hat.



Von Bränden geht immer eine Gefährdung für Menschen, Tiere oder Sachgüter aus. Daher ist es wichtig richtig und rasch zu handeln, um Schäden so gering wie möglich zu halten.

Wer einen Brand wahrnimmt ist gesetzlich verpflichtet, unverzüglich Hilfe zu leisten und die Feuerwehr zu verständigen!

- 1. ALARMIEREN** (Feuerwehr-Notruf 122)
- 2. RETTEN** (warnen, helfen, flüchten)
- 3. LÖSCHEN** (Erste Löschhilfe, z.B. mit tragbaren Löschgeräten)

ALARMIEREN (Feuerwehr-Notruf 122)

- **WO** brennt es? (Adresse, markante Objekte, Straßenkreuzung, etc.)
- **WAS** brennt bzw. ist passiert? (Auto, Haus, Feuerschein, etc.)
- **WER** ruft an?
- **Nähere Angaben** (sofern bekannt): eingeschlossene Personen, besondere Gefährdung durch gefährliche Güter, etc.)

Sprechen Sie langsam und deutlich. Legen Sie erst auf, nachdem die alarmierte Stelle das Gespräch beendet hat.

RETTEN (warnen, helfen, flüchten)

- Warnen Sie vom Brand eventuell betroffene Personen (Nachbarn, etc).
- Helfen Sie Hilfsbedürftigen sich in Sicherheit zu bringen – möglichst ohne sich selbst dabei zu gefährden.
- Schließen Sie, wenn ohne Gefahr möglich, alle Fenster und Türen zum Brandraum und zu den Fluchtwegen.

Wenn Sie flüchten können:

- Benützen Sie – sofern vorhanden – gekennzeichnete Fluchtwege.
- Öffnen Sie Fenster und Brandrauchentlüftungen (in Stiegenhäusern) zur Rauchfreihaltung der Fluchtwege.
- Benützen Sie im Brandfall nie Aufzüge zur Flucht!
- Kehren Sie nie in den Gefahrenbereich zurück, um persönliche Güter zu bergen!
- Falls Sie sich retten konnten, warten Sie auf die eintreffenden Einheiten der Feuerwehr und folgen Sie deren Anweisungen.



Wenn Sie nicht flüchten können:

- Auch wenn der Fluchtweg von Rauch und Flammen abgeschnitten ist, laufen Sie nie in verqualmte Bereiche!
- Versuchen Sie so weit wie möglich vom Brandherd weg zu kommen und suchen Sie (noch) sichere Bereiche auf.
- Schließen Sie dabei alle Türen zwischen sich und dem Brandherd.
- Machen Sie sich bemerkbar (rufen bzw. winken aus dem Fenster, Lichtzeichen mit Taschenlampe, Handy (Notruf 122), etc).

LÖSCHEN (Erste Löschhilfe, z.B. mit tragbaren Löschgeräten)

Der richtige Einsatz von Kleinlöschgeräten (Feuerlöscher, Löschdecken, etc) kann – speziell im Anfangsstadium – die Brandausbreitung verhindern oder den Brand löschen. Machen Sie sich deshalb mit den Löschmitteln Ihrer Umgebung vertraut, um bei Bedarf informiert zu sein. Ihre Feuerwehr ist Ihnen dabei gerne behilflich.

- Unternehmen Sie Löschversuche, sofern dies gefahrlos möglich ist.
- Bringen Sie sich jedoch durch Maßnahmen der ersten Löschhilfe nicht selbst in Gefahr (meiden Sie verqualmte Bereiche).

Beim Eintreffen der Feuerwehr informieren Sie

- möglichst sachlich über den Brandherd und den Brandort
- über eventuell noch im Gebäude befindliche, gefährdete Personen
- über besondere Gefahren (z.B. durch gefährliche Güter).
- Halten Sie sich für weitere Fragen der Feuerwehr zur Verfügung. Vermeiden Sie jedoch eine Behinderung der Einsatzkräfte!



In der „Technischen Richtlinie Vorbeugender Brandschutz F 124“ sind die Löschergößen und Löscheinheiten bezogen auf die Nutzung sowie die beherrschbaren Flächen definiert.

Löschgeräte sind auf die zu erwartenden Brandarten abzustimmen und deshalb folgenden **Brandklassen** zugeordnet:

- A ...** Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, normalerweise unter Glutbildung ablaufend
- B ...** Brände flüssiger und bei Erwärmung flüssig werdender Stoffe
- C ...** Brände von Gasen
- D ...** Brände von Metallen
- F ...** Brände von Speiseölen/-fetten

Löscherart	Brandklasse	Brandbekämpfung von ...	Füllmengen
Wasserslöscher	A (mit Zusätzen auch B)	festen, glutbildenden Stoffen wie Holz, Papier, Stroh, Textilien u dgl.	6 u. 9 Liter
Schaumlöscher	A, B	brennbaren Flüssigkeiten wie Benzin, Petroleum, Öl und festen Brandstoffen wie Holz, Papier, Stroh und Textilien	6 u. 9 Liter
Pulverlöscher mit Flambrandpulver	B, C	brennbaren Flüssigkeiten und brennbaren Gasen	6, 9 u. 12 kg
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	A, B, C	brennbaren Flüssigkeiten und brennbaren Gasen sowie von festen, glutbildenden Stoffen	6, 9 u. 12 kg
Metallbrandpulverlöscher	D	brennbaren Metallen (Schmelze an der Metalloberfläche wirkt löschend)	6, 9 u. 12 kg
Kohlendioxidlöscher	B, C	Bränden in EDV-Anlagen, Labors, Großküchen, etc. da rückstandsfrei	2 u. 5 kg
Fettbrandlöscher	B	Fettbränden in Küchen, Bäckereien sowie bei allen Arbeiten mit heißem Fett	6 u. 9 kg

Tragbare Feuerlöscher sind in Abständen von mindestens 2 Jahren von berechtigten Löscherwarten zu überprüfen. Ein Nachweis dieser Überprüfung ist am Löscher anzubringen.

Die Freiw. Feuerwehren Gerasdorf und Seyring bieten jährlich Feuerlöscherüberprüfungen für die Bevölkerung unserer Stadt an. Nutzen Sie diese Gelegenheit!



Beim Löschen von Klein- oder Entstehungsbränden mit tragbaren Feuerlöschern ist Folgendes zu beachten:

- Den Feuerlöscher aus der Wandhalterung nehmen, in die Nähe des Brandherdes bringen und auf dem Boden abstellen.
- Den Feuerlöscher entsichern. Löschpistole (Schlauch) fest halten (Achtung: der aufgeladene Löscher steht unter 15 bar Druck!)
- Löscher aktivieren (kurz auf den Druckhebel oder Schlagknopf drücken bzw. Handrad der CO₂-Flasche öffnen). Ein Zischen zeigt an, dass das Druckgas in den Löscher strömt. Erst danach ist der Feuerlöscher löschbereit!
- Feuerlöscher aufheben. Löschpistole auf den Brandherd richten.
- Auf Hebel der Löschpistole drücken - das Löschmittel strömt aus / Hebel loslassen - der Löschstrahl wird abgestellt.

Falsch	Richtig	Falsch	Richtig
Feuer in Windrichtung angreifen		Genügend Löscher gleichzeitig einsetzen - nicht nacheinander	
Flächenbrände vorne beginnend ablöschen		Vorsicht vor Wiederentzündung	
Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen		Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen. Feuerlöscher neu füllen lassen	

In Österreich ereignen sich laut Statistik täglich 2 Autobrände. Auch Ihr PKW könnte davon betroffen sein.

Ein tragbarer Feuerlöscher (Autolöscher) könnte helfen!

Gemäß der Brandschadenstatistik, welche durch die Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich jährlich erstellt wird, sterben jedes Jahr in Niederösterreich durchschnittlich ca. 12 Personen durch primäre oder sekundäre Brandeinwirkungen. Dazu kommen im Schnitt noch ca. 110 Verletzte jährlich (Zeitraumbetrachtung 2002-2014).

Meist liegt die Gefährdung in der eigenen Wohnung vor. Beispielsweise in Form der Beeinträchtigung durch gefährliche Rauchgase ausgelöst durch Zündquellen wie „offenes Licht und Feuer“, „nachglühende Teile von Rauchwarenresten“, „unsachgemäßer Umgang mit Wärme- und Kochgeräten“ udgl.

Durch frühzeitige Detektion und Alarmierung könnten zahlreiche Verletzte und Tote verhindert werden.

Was bisher als Empfehlung der Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes NÖ galt, ist durch die seit 1. Februar 2015 geltende NÖ Bauordnung 2014 bzw. NÖ Bautechnikverordnung 2014 für Neubauten gesetzliche Verpflichtung. Nämlich der Einbau von Rauchwarnmeldern. Für bestehende Bauten bleibt die „Empfehlung“ weiterhin aufrecht. Eine Nachrüstung von Rauchwarnmeldern im Eigenheim wird gesetzlich in Niederösterreich derzeit nicht gefordert.

Für Wohnungen wird in der NÖ Bautechnikverordnung 2014 – Anlage 2.0 z.B. Folgendes beschrieben:

In Wohnungen muss in allen Aufenthaltsräumen – ausgenommen in Arbeitsbereichen von Küchen – sowie in Gängen, über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens ein unvernetzter Rauchwarnmelder angeordnet werden. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

In Kindergärten und Beherbergungsstätten bis 30 Betten sind Rauchwarnmelder miteinander zu vernetzen, sowie bei Beherbergungsbetrieben bis 30 Betten ist zusätzlich der Anschluss an das Stromnetz (zweite Stromversorgung) gefordert.

Anmerkung:

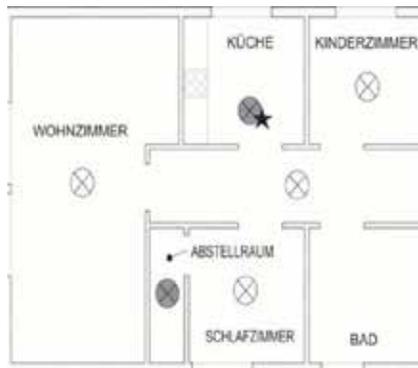
Über 30 Gästebetten sind automatische Brandmeldeanlagen vorzusehen.

Neben den gesetzlichen Anforderungen muss der Rauchwarnmelder selbst der ON EN 14604 entsprechen und neben der CE-Kennzeichnung die Normangabe aufweisen. Die Rauchwarnmelder detektieren

grundsätzlich die Brandkenngröße „Rauch“ und müssen eine unabhängige Stromversorgung (z.B. Batterie, Akku) aufweisen. Dabei wird im Wesentlichen zwischen Einwegrauchwarnmeldern mit einer Lebensdauer von bis zu 10 Jahren sowie wieder verwendbaren Rauchwarnmeldern mit tauschbaren Batterien mit einer Lebensdauer von ca. 2 Jahren unterschieden. Durch die Detektion von „Rauch“ muss in weiterer Folge ein entsprechend lauter akustischer Alarmierungston abgegeben werden, um die im Gefahrenbereich befindlichen Personen rechtzeitig zu alarmieren (z.B. schlafende Personen). Weiters muss der Rauchwarnmelder einen Prüfknopf aufweisen, welcher regelmäßig gemäß Herstellerangabe, mindestens jedoch einmal jährlich betätigt wird, um die Funktion des Melders zu prüfen.

Wo müssen Rauchwarnmelder installiert werden?

Der Einbau, Betrieb und die Instandhaltung ist in der Richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und der Österreichischen Brandverhütungsstellen - der Technischen Richtlinie Vorbeugender Brandschutz (TRVB) 122 S - Ausgabe 2013 näher definiert bzw. angegeben.



Wenn Täuschungskenngrößen vorhersehbar sind (z.B. beim Einheizen von Kachelöfen, Verwendung von Räucherstäbchen udgl.), sollten spezielle Rauchwarnmelder verwendet werden, welche über eine sogenannte „Stummschaltung“ verfügen. Nach Betätigung einer Taste reagiert der Melder für einen Zeitraum von ca. 5 bis 20 Minuten (herstellerbedingt) nicht auf die vorgegebene Täuschungskenngröße Rauch. Nach Ablauf der Zeitspanne aktiviert sich der Melder und geht in den „Normalbetrieb“ über.

Sofern die Rauchwarnmelder richtig montiert, entsprechend betrieben, gewartet bzw. instand gehalten werden, können sie gefährlichen Brandrauch detektieren. Somit können z.B. schlafende Personen rechtzeitig alarmiert werden.

Beratung zu diesem Themenbereich und zu allen Fragen des vorbeugenden Brandschutzes bietet die Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes NÖ telefonisch oder auch im Wege eines persönlichen Gespräches gerne an.

Quelle bzw. Hinweis auf weitere Informationen:
www.brandverhuetung-noe.at
www.brandschutzforum.at



Maßnahmen bei Gasgeruch



1. Öffnen Sie alle Fenster und Türen und lüften Sie die Räume gründlich.
2. Löschen Sie offene Flammen (Kerze, Zigarette, etc.)
3. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, Klingeln und auch nicht das Telefon.
4. Schließen Sie alle Gashähne (z.B. Gashauptabsperrhahn schließen, sofern dies gefahrlos möglich ist).
5. Verlassen Sie das Haus / die Wohnung und rufen Sie die Feuerwehr (Notruf 122).



Gerasdorf liegt betreffend Hoch- und Grundwassergefahr in einer der begünstigten Regionen Österreichs. Die ältesten GerasdorferInnen wissen noch von Donau-Hochwässern zu berichten, die bis an die Gemeindegrenze reichten. Seit der Regulierung der Donau ist diese Gefahr gebannt. Trotzdem verzeichnen die Feuerwehren Gerasdorf und Seyring jedes Jahr Einsätze, bei denen Keller und Bahnunterführungen geflutet wurden.

Behindertengerechtes Bauen ist lt. NÖ Bauordnung bei öffentlichen Gebäuden Pflicht. Auch bei Einfamilienhäusern ist ein Trend zu stufenlosen Hauseingängen und Kellerfenstern unter Erdniveau (Lichtschächte) zu verzeichnen. Wenn auch im Alltag praktisch, besteht bei Unwettern oder plötzlich einsetzender Schneeschmelze die Gefahr, dass Keller geflutet werden. Auch wenn die Feuerwehr noch so schnell ist, sind hohe Schäden unvermeidlich. Nicht selten sind Untergeschosse bis zur Kellerdecke geflutet. Neben Wasser- und Feuchteschäden an Gebäude und Einrichtung fallen häufig auch die Heizungsanlage und/oder die Stromversorgung aus, da wesentliche Anlagenteile geflutet wurden. Oft sind deshalb danach Häuser vorübergehend nicht bewohnbar.

Bei der Gebäudeplanung bzw. -konzeption ist darauf Rücksicht zu nehmen. Bereits ca. 15 cm höher gelegene Eingänge und Lichtschächte sind im Flachland bei derartig kritischen Witterungen ausreichend wirksam. Wichtig sind auch wasserdichte Wanddurchführungen für unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen (bei bereits aufgeweichtem Erdreich). Eingänge unter Erdniveau (Kellereingänge, Garageneinfahrten, etc.) sind mit Rigolen entsprechend zu schützen. In Saugkanal-Entsorgungsgebieten (Föhrenhain, Kapellerfeld und Seyring) ist darauf zu achten, dass der Saugschachtdeckel mind. 10 cm über das Erdniveau hinausragt (Flutungsgefahr)!

Eine weitere Gefahr geht von geborstenen Leitungen (Frost- oder Rostschäden) aus. Ein in der Kellersohle eingebauter Pumpensumpf ist deshalb eine wenig kostspielige, aber sinnvolle Investition. Der Auspumpvorgang ist dadurch wesentlich rascher abgeschlossen und die Feuchteschäden minimierbar.

www.feuerwehr-gerasdorf.at E-Mail: office@feuerwehr-gerasdorf.at
2201 Gerasdorf, Florianiplatz 1

www.feuerwehr-seyring.at E-Mail: info@feuerwehr-seyring.at
2201 Seyring, Linke Dorfstr. 2



1. Beteiligte Fahrzeuglenker haben sofort anzuhalten.
2. Absichern, wenn Schäden für Personen oder Sachen zu befürchten sind.
3. An der Feststellung des Sachverhaltes mitwirken. Feststellen, ob jemand verletzt wurde.
- 4a. Sind bei dem Verkehrsunfall Personen verletzt worden:
 1. Hilfe leisten bzw. unverzüglich für fremde Hilfe sorgen.
 2. Polizeiinspektion sofort verständigen und Fahrzeuge in der Unfallsendlage belassen (außer bei Gefahr im Verzug).
- 4b. Ist bei dem Verkehrsunfall nur Sachschaden eingetreten (ohne Verletzte): Die beteiligten Fahrzeuglenker haben ihren Namen und ihre Anschrift jenen Personen nachzuweisen, deren Vermögen beschädigt wurde. Ist dies nicht möglich, so haben die beteiligten Fahrzeuglenker die nächste Polizeiinspektion vom Verkehrsunfall ohne unnötigen Aufschub zu verständigen.

Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass auch der Zeuge eines Verkehrsunfalls verpflichtet ist, ihm zumutbare Hilfe zu leisten, wenn dies durch die beteiligten Lenker nicht erfolgt oder erfolgen kann. Ist der Zeuge dazu selbst nicht fähig, so hat er für fremde Hilfe zu sorgen. Die gleichen Verpflichtungen wie der Zeuge haben auch weitere Personen, die die Unfallfolgen wahrnehmen.

Jedermann ist bei einem Verkehrsunfall mit Verletzten verpflichtet, die Herbeiholung von Hilfe zu ermöglichen.

In der Dämmerung passieren die meisten Einbrüche.

Beugen Sie deshalb vor:

- Viel Licht, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.
- Beim Verlassen des Hauses / der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen. Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.
- Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit sich das Licht einschaltet, wenn sich jemand dem Haus nähert. Vor allem auch Kellerabgänge und Mauernischen gut beleuchten.
- Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einsteigs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen.
- Schalten Sie Steckdosen im Außenbereich ab (könnten auch Einbrecher nutzen).
- Lüften nur, wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden (trotz versperrbarer Fenstergriffe). Achtung – Versicherungen zahlen nicht, da kein Einbruch, sondern eventuell nur ein Diebstahl vorliegt!

Diebe machen keinen Urlaub

Endlich Urlaub! Kein Stress, nur noch Sonne, Strand und Meer. Vorsicht! Es gibt Menschen, die erst dann zu arbeiten beginnen: Diebe.

Die folgenden Sicherheitstipps sollen helfen, damit es keine bösen Überraschungen gibt:

- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Haus (Ihre Wohnung) gut gesichert ist.
- An überfüllten Postkästen erkennen Einbrecher, ob jemand zu Hause ist. Sorgen Sie dafür, dass ein Nachbar Ihren Postkasten entleert (im Winter Schnee räumen lassen).
- Wertsachen und Bargeld sind auf der Bank besser aufgehoben als im trauten Heim. Kopieren Sie die Dokumente, die Sie auf die Reise mitnehmen.
- Auf Ihr Gepäck sollten Sie während der Reise besonders achten. Vor allem auf Flughäfen, Bahnhöfen und bei Menschenansammlungen ist Vorsicht geboten.

- Tragen sie Bargeld und Dokumente in einer Brusttasche unter dem T-Shirt.
- Am Ziel sollten Sie Wertsachen nicht im Hotelzimmer lassen, sondern im Safe aufbewahren. Hören Sie auf Einheimische, wenn diese Sie vor bestimmten Gegenden warnen.
- Handtaschenräuber sind in Urlaubsländern häufig auf Motorrädern unterwegs. Sie entreißen die Handtaschen im Vorbeifahren - tragen Sie daher Taschen auf der der Straße abgewandten Seite.
- Wechseln Sie ihr Geld nur in Banken (auf Kreditkartenbelegen sind wichtige Daten, die für Fälschungen missbraucht werden können). Werfen Sie die Belege daher nicht weg.
- Nicht auf das Auto vergessen: Sichern Sie das Lenkrad mit einem Sperrstock. Lassen Sie keine Wertsachen im Auto. Wird das Fahrzeug im Ausland gestohlen, erstatten Sie Anzeige sowohl im jeweiligen Land als auch in Österreich.

Vandalismus und Sachbeschädigung sind in vielen Facetten wahrnehmbar: Seien es Graffiti an Hausmauern, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrzeugen oder eingeschlagene Fensterscheiben und zerkratzte oder beschädigte Autos. Sachbeschädigung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat! Oft werden sie von Gruppen begangen. Nicht selten werden unter diesem Gruppenzwang Kinder und Jugendliche so zu einem unkontrollierten kollektiven Verhalten verleitet. Häufig wird dies durch Konsum von Alkohol verstärkt.

Tipps der Kriminalprävention:

- Falls Sie jemanden beobachten, der öffentliche oder private Einrichtungen beschädigt, wählen Sie den Polizeinotruf 133.
- Bei unerlaubt angebrachten Graffiti handelt es sich um Sachbeschädigung. Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei!
- Zeigen Sie durch eigenes Verhalten wie mit öffentlichem und privatem Eigentum umgegangen werden soll.
- Klären Sie ihr Kind über die Folgen von Vandalismus auf – insbesondere darüber, dass es sich dabei um Straftaten handelt und diese dementsprechend verfolgt werden.

Sei kein Vandale – Vandalismus ist Sachbeschädigung!

Schmierereien und Beschädigungen können hohe Strafen nach sich ziehen. Bist du dir bewusst, dass du nach einer Verurteilung der Angeschmierte bist? Vielleicht dein ganzes Leben lang! Du bist reif, um Verantwortung zu übernehmen!

Du bist „OK“ – du bist für dich verantwortlich

Junge Menschen werden oft unterschätzt. Wir unterschätzen dich nicht! Wir wollen dich mit wichtigen Infos versorgen, damit du alles checkst. Zeig, dass dir das Eigentum anderer etwas wert ist und du verantwortungsvoll damit umgehst.

Woher bekommst du deine Infos?

Die Polizei-App kannst du in den App-Stores kostenlos für Android und Windows downloaden. Die Polizei ist auch auf Facebook unter www.facebook.com/Bundeskriminalamt. Tipps bekommst du auch unter www.bundeskriminalamt.at. Die Spezialistinnen und Spezialisten der Kriminalprävention stehen österreichweit unter der Telefonnummer 059133 zur Verfügung!





Obwohl die Statistik in den letzten Jahren einen Rückgang bei Autodiebstählen zeigt, wird es den Tätern oft leicht gemacht, in das Auto einzudringen. Oft reicht es aber schon, sich an einige Grundsätze zu halten.

Anna M. hat es eilig. Es ist 17:00 Uhr. Sie kommt aus dem Büro und hat noch schnell einen Einkauf in der Stadt zu erledigen. Also schnell einen Parkplatz suchen. Ihren Mantel, den Aktenkoffer und die Handtasche lässt sie im Auto. Sie ist ja höchstens eine Viertelstunde im Geschäft unterwegs. Zurück auf dem Parkplatz bemerkt sie entsetzt, dass ihr Auto aufgebrochen wurde. Doch nicht nur die Seitenscheibe ist eingeschlagen, die Einbrecher haben auch Mantel, Koffer, Tasche und das Autoradio mitgenommen.

Dabei hatte Anna M. noch Glück im Unglück. Ihren Schlüsselbund und die Geldbörse mit Bankomatkarte und Papieren trug sie bei sich. Sonst hätten die Diebe womöglich noch Geld von ihrem Konto abgehoben oder ihre komplette Wohnung ausgeräumt. Langwierige Behördenwege zur Neubeschaffung der Dokumente wären notwendig gewesen. Auch der Austausch der Eingangsschlösser des Hauses oder der Wohnung wäre erforderlich geworden.

Direkt nach dem Einbruch handelt Anna M. richtig. Sie informiert sofort die Polizei und erstattet Anzeige. Sollte man gegen den Autoeinbruch versichert sein, muss auch die Versicherung darüber verständigt werden.

Inzwischen ist Anna M. vorsichtiger geworden. Wertsachen verstaut sie im Kofferraum, am besten schon dort, wo sie nicht dabei beobachtet werden kann. Am eigentlichen Halteort nimmt sie den Radioteil ab und öffnet das Handschuhfach, um den Tätern zu zeigen, dass hier nichts zu holen ist. So vorbereitet kann sie beruhigt zum Einkaufen gehen.

So gehen die Täter vor

Autodiebe beobachten die Umgebung und sehen nach, ob der Wagen leicht zu knacken ist, ob etwas offen im Fahrzeug liegt oder ob eine Alarmanlage installiert ist. Die Täter stehlen vor allem Autoradios, Laptops, Navigationsgeräte, Handys, Handtaschen, Aktenkoffer und Geldbörsen. Ältere Automodelle sind dabei genauso betroffen wie Neuwägen. Versichern allein schützt nicht vor Schaden, da Versicherungen nur den Zeitwert des Wagens und nicht das, was es kostet, sich ein neues, gleichwertiges Auto anzuschaffen, ersetzen.



Schutz des Autos durch elektronische Sicherungen

Original vorhandene Alarmanlagen können durch das Überdrehen des Türschlosses überlistet werden. Der Einbau einer zusätzlichen Alarmanlage vor allem bei Fahrzeugen der gehobenen Preisklassen kann hier Abhilfe schaffen. Alarmanlagen sollten einfach zu bedienen sein und nach dem Verlassen des Fahrzeuges immer eingeschaltet werden. Die Anlage sollte nur von Fachwerkstätten eingebaut werden, weil der Einbau meist kompliziert ist und die Alarmanlage genau eingestellt werden muss. Anlagen zum Selbsteinbau lösen häufig Fehlalarme aus. Selbst Anfänger können solche Anlagen problemlos ausschalten. Oft schreckt aber allein der Hinweis auf eine Alarmanlage viele Täter schon ab.

Empfehlung der Kriminalprävention:

- Versperren Sie auch beim kurzen Verlassen Ihr Fahrzeug!
- Um das Abfangen des Funksignals Ihres Schlüssels während des Sperrvorganges zu verhindern, versperren Sie Ihr Fahrzeug stets mechanisch!
- Lassen Sie Ihr Fahrzeug nie mit laufendem Motor stehen!
- Schließen Sie Fenster, Türen, Schiebe- oder Faltdach auch bei kurzen Zwischenstopps!
- Verstauen Sie Bargeld, Kreditkarten, Fotoapparate, Notebooks oder andere Wertgegenstände nur in nicht einsehbaren Bereichen Ihres Fahrzeuges!
- Bewahren Sie den Reserveschlüssel nicht im Fahrzeug auf!
- Hinterlassen Sie keine Fahrzeugdokumente, Handys oder Navigationsgeräte im Auto!
- Sollten Sie Opfer eines Einbruchdiebstahls oder Diebstahls geworden sein, erstatten Sie sofort Anzeige bei der Polizeiinspektion! (Notruf 133)

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at oder auf den Facebook-Seiten www.facebook.com/bundeskriminalamt und natürlich auch auf der Polizeiinspektion.



Fahrradfahren zählt zu den Lieblingssportaktivitäten der Österreicherinnen und Österreicher: Es ist relativ günstig, hält fit und gesund, es entlastet stark befahrene Verkehrsrouten und in der Stadt ist es sogar das schnellste Verkehrsmittel. Sie stehen nicht im Stau, brauchen nur wenig Abstellplatz und sind von Fahrplänen unabhängig. Und vor allem macht es Spaß!

Der Markt hat sich angepasst und bietet Fahrräder für alle Ansprüche: Vom teuren Rennrad mit Karbonrahmen bis hin zum praktischen E-Bike. Viele Menschen entdecken die Vorteile des Radfahrens wieder und folgen dem Trend. Achten Sie bitte darauf, dass Sie eine geeignete Schutzausrüstung verwenden und halten Sie sich unbedingt an die Verkehrsregeln. Weiters sollten am Fahrrad auch alle Ausrüstungsgegenstände gemäß der Fahrradverordnung angebracht sein. Im Fachhandel oder auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (<http://www.bmvit.gv.at>) erhalten Sie alle Informationen dazu.

Die steigende Nachfrage bringt aber leider auch Kriminelle auf den Plan. Fahrräder sind ein bevorzugtes Diebsgut. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeiten der **Fahrradcodierung**.

Fahrraddiebe stehlen schlecht abgesicherte Räder und beachten dabei nicht einmal, wie alt oder wie wertvoll diese sind. Die Räder werden dann als „gebraucht“ weiterverkauft. So manch Bestohlene oder Bestohler findet das eigene Fahrrad dann auf einschlägigen Internetplattformen zum Verkauf angeboten. Diebe machen sich diese Unachtsamkeit vieler Fahrradbesitzerinnen und -besitzer zunutze. Seien Sie ehrlich: Können Sie sagen, welche Farbe Ihr Rad hat? Wissen Sie die Herstellermarke, welches Modell, Rahmennummer, Material oder die Art der Gangschaltung? Wissen Sie, wann Sie es gekauft haben, wo Sie die Rechnung aufbewahren und ob Ihr Rad versichert ist?

Im Falle eines Abhandenkommens des Rades sind das wertvolle Informationen, um einerseits Ihren rechtmäßigen Besitz nachzuweisen und andererseits helfen Sie der Polizei bei einer Anzeigenerstattung. Denn selbst, wenn das Fahrrad wieder auftauchen sollte: Wie beweisen Sie, dass es Ihres ist, wenn Sie keine Rechnung oder Kaufvertrag mehr haben? Am besten lassen Sie es aber gar nicht so weit kommen, indem Sie die unten angeführten Tipps der Kriminalprävention beachten und Ihr Fahrrad immer gut absichern.



Empfehlung der Kriminalprävention:

Holen Sie sich einen **Fahrradpass** von ihrer nächstgelegenen Dienststelle oder auf den Internetseiten des Bundeskriminalamtes. Den Link dazu finden Sie am Ende des Artikels. Der Fahrradpass dient als Eigentumsnachweis. Dort können Sie die Daten Ihres Rades eintragen und im Falle des Abhandenkommens hilft er der Polizei bei Fahndungsmaßnahmen.

- Fahrräder, wo immer es möglich ist, in einem versperrten Raum abstellen.
- Im Freien das Fahrrad mit Rahmen und Hinterrad an einem fix verankerten Gegenstand befestigen.
- Das Fahrrad an frequentierten Plätzen abstellen, die bei Dunkelheit gut beleuchtet sind.
- Das Fahrrad nicht immer am gleichen Platz abstellen.
- Fahrräder am Autodach oder Fahrradträger am besten mit einem Spiralkabel am Rahmen, Vorder- und Hinterrad absperren.
- Nichts Wertvolles am Gepäckträger oder in den Gepäcktaschen zurücklassen.
- Werkzeug in der Satteltasche könnten Diebe zum Knacken der Sicherung verwenden.
- Teure Komponenten (beispielsweise den Fahrradcomputer) abnehmen, bevor es Diebe tun.

Die wirksamsten Schlösser:

- Bügelschlösser sollten einen Rohrdurchmesser von mindestens 19 mm aufweisen und aus speziell gehärtetem Metall sein.
- Kabelschlösser sollten mindestens 8 mm stark und durch gehärtete Stahlhülsen geschützt sein.
- Zahlenschlösser sind nicht empfehlenswert.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter <http://www.bundeskriminalamt.at> oder auf den Facebook-Seiten www.facebook.com/bundeskriminalamt. Durch Scannen des QR Codes kommen Sie direkt zum Fahrradpass.





Immer neuere Entwicklungen und damit verbunden noch komfortablere Nutzungsmöglichkeiten machen das Handy für Diebe zu einer begehrten Beute. Anreiz für die Diebstähle ist oft das leichtfertige und sorglose Verhalten der Handybesitzer.

Empfehlung der Kriminalprävention:

- Handy mittels PIN-Code sichern!

Dies sollte eigentlich selbstverständlich sein und ist ein guter Ansatz jedes einzelnen Handybesitzers, um sich selbst einigermaßen vor Schaden schützen zu können. Mit einem verlorenen oder gestohlenen Handy kann so ein „unehrlicher Finder“ oder ein „Dieb“ zumindest keinen finanziellen Schaden für den Besitzer verursachen.

- Die Geheimzahlen PIN oder PUK weder auf dem Handy noch auf der SIM-Karte notieren.
- Tragen Sie das Handy so nahe wie möglich am Körper.
- Handys in Gastlokalen nicht offen am Tisch, auf der Bank oder der Theke ablegen. Auch wenn Sie sich vornehmen, das Handy im Auge zu behalten, einmal ist man abgelenkt und schon bietet sich für einen Täter die Gelegenheit zum Diebstahl.
- Handys bei Lokalbesuchen nicht in Jacken, Mänteln oder Rucksäcken stecken lassen und diese dann an der Garderobe unbeaufsichtigt lassen.
- Wenn Sie ein Wertkartenhandy besitzen, lassen Sie es beim Netzbetreiber registrieren!

Im Falle eines Diebstahls:

- Erstellen Sie umgehend die Anzeige bei der Polizei.

Bei der Anzeigenerstattung ist die 15-stellige Gerätenummer (IMEI-Nummer – **I**nternational **M**obile **E**quipment **I**ntity) wichtig. Mithilfe dieser Nummer kann ein Handy identifiziert werden.

- Angemeldete Handys beim Netzbetreiber sofort sperren lassen.

Servicetelefonnummern:

A1: 0800-664 100 (aus dem Ausland: 0043-800-664-100)
Drei: 0660-30 30 30 (aus dem Ausland: 0043-660-30 30 30)
T-Mobile: 0676-20 00 (aus dem Ausland: 0043-676-2000)



Wo und wie finde ich die IMEI-Nummer?

- auf der Originalverpackung
- auf der Handyrechnung
- auf dem Gerät (meistens unter dem Akkueinschub)
- durch die Tastenkombination *#06#

Die IMEI-Nummer notieren und getrennt vom Handy verwahren!

Die Spezialisten der Kriminalprävention stehen Ihnen gerne mit unabhängiger und kompetenter Beratung zur Verfügung.

Wenden Sie sich für weitere Tipps an Ihr nächste Polizeidienststelle oder an die Polizei-Service Nummer 059 133.



Das Innenministerium setzte eine Reihe von Maßnahmen, um Gewalt im privaten Umfeld effektiv zu bekämpfen.

Gewaltschutzgesetz: Gewalt hat viele Gesichter. Vernachlässigung, Schläge, Drohungen, Einschüchterungen, Demütigungen und mehr. Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht es der Polizei, bei häuslicher Gewalt der Gefährderin / dem Gefährder (ohne Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse) das Betreten der Wohnung zu untersagen und ein zweiwöchiges Betretungsverbot auszusprechen. Das bedeutet, dass die Gefährderin bzw. der Gefährder innerhalb dieser zwei Wochen nicht in die Wohnung zurückkehren darf. Sollte sie / er sich weigern, die Wohnung zu verlassen, kann die Person auch weggewiesen werden.

Seit 01.09.2013 kann das Betretungsverbot zusätzlich auch den Bereich der Schule, des Kindergartens oder Hortes umfassen, wenn es sich beim Gefährdeten um ein minderjähriges Kind handelt. Dies bezieht sich dann auch auf einen Bereich im Umkreis von 50 m.

Bei Zuwiderhandlung kann durch die Behörde eine Geldstrafe von bis zu € 500,- oder eine Ersatzfreiheitsstrafe verhängt werden. Die Polizei kann die Weggewiesene / den Weggewiesenen bei wiederholter Missachtung des Betretungsverbotes festnehmen! Weiters besteht die Möglichkeit, bei Gericht eine Einstweilige Verfügung (EV) gegen Gefährder zu erwirken, die Opfern noch umfangreichere Schutzmaßnahmen ermöglicht.

Opferschutz: In Österreich gibt es in jedem Bundesland eine Interventionsstelle (IST) oder ein Gewaltschutzzentrum. Diese werden nach jedem Fall von Gewalt in der Familie umgehend von der Polizei verständigt. In den ersten 24 Stunden nach dem Vorfall nehmen die Mitarbeiter (bestehend aus Rechtsanwältinnen und Psychologinnen) der IST mit dem Opfer Kontakt auf und bieten kostenlose Hilfe an.

Gefährderansprache: Präventionsbeamte der Polizei nehmen bei Gewalt-in-Familien-Fällen mit Gefährdenden und Opfern Kontakt auf. Die Menschen – Opfer wie Beschuldigte – sollen merken, dass die Polizei sich auch nach einem Vorfall um sie kümmert. Die Beschuldigten werden über ihre rechtlichen Konsequenzen informiert und sie werden darüber aufgeklärt, was ihnen blüht, wenn sie neuerliche Straftaten setzen. Das gilt nicht nur für Gewaltfälle in Familien, sondern auch für Stalkingfälle.

MedPol: Das medizinische Personal wird immer wieder damit konfrontiert, Gewaltopfer zu erkennen und vor weiteren Vorfällen zu schützen. Auch die richtige Dokumentation der Verletzungen ist ent-



scheidend, um eine strafrechtliche Verfolgung zu ermöglichen oder zu erleichtern. Das Projekt „MedPol“, das unter der Leitung des Bundeskriminalamts in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Gerichtsmedizin (ÖGGM), der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) und Expertinnen und Experten aus verschiedenen Gesundheitsbereichen erarbeitet wurde, setzt sich mit dieser Thematik auseinander. Ein Schwerpunkt des Projekts besteht darin, eine standardisierte Vernetzungsdokumentation zu ermöglichen und die dahingehend notwendige Sensibilisierung von medizinischem Personal voranzutreiben.

Das Bündnis gegen Gewalt wurde 2010 vom Innenministerium in Kooperation mit dem Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ) gestartet. Es wurden Möglichkeiten gesucht, alle österreichischen Akteure, die sich aktiv für Gewaltprävention engagieren, noch besser als bisher zu vernetzen, um so Gewalt frühzeitig zu erkennen und nachhaltig zu bekämpfen.

Empfehlung der Kriminalprävention:

Straftaten können Sie unter der Polizei-Servicenummer 059 133 anzeigen. Bei unmittelbar drohender Gefahr rufen Sie bitte den Polizei-Notruf unter 133 bzw. den Euro-Notruf unter 112.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter

<http://www.bundeskriminalamt.at>,

auf den Facebook-Seiten www.facebook.com/bundeskriminalamt, mittels BM.I-Sicherheits-App und natürlich auch auf der Polizeiinspektion.



Frauen sind sehr oft bevorzugte Opfer von Gewalttätern.

Folgende Tipps können helfen, einem Verbrechen vorzubeugen:

- Eine Personengruppe gibt Ihnen Sicherheit – Fremdtäter überfallen Einzelpersonen; eine Gruppe von Frauen wird nicht überfallen.
- Täter scheuen das Licht – wählen Sie am Abend oder in der Nacht belebte und beleuchtete Wege.
- Rechtzeitiges Erkennen – Umgebung beachten, Verfolgung ernst nehmen.
- Bei Verfolgung: stehen bleiben um zu sehen, ob auch „er“ stehen bleibt; dem Verfolger ins Gesicht sehen; sich notfalls in ein Geschäft flüchten, keinesfalls in einsame Gassen.
- Umgebung vor der Haustür genau beobachten.
- Nachts von guten Bekannten oder vom Taxi nach Hause bringen lassen. Ersuchen Sie den Fahrer zu warten, bis Sie im Haus sind.
- Eine Überfallssituation gedanklich durchspielen, um im Ernstfall richtig zu reagieren.
- Selbstbewusstes Auftreten und bereits geringe Gegenwehr schrecken viele Täter ab.
- Die Technik bietet Taschenalarmgeräte, z.B. kleine Sirenen, die auf Knopfdruck Alarm schlagen.
- Herkömmliche Hausalarmanlagen sind auch mit Überfallschutz lieferbar.
- Nicht zu empfehlen sind: Waffen (z.B. Pistolen, Messer, Tränengas, Pfefferspray). Die Gefahr ist zu groß, dass der Täter die Waffe der Angegriffenen entreißt und gegen sie richtet. Bei Tränengas oder Pfefferspray kann die Benutzerin selbst leicht in die Pulver- oder Gaswolke geraten.



In der Europäischen Union ist, ausgehend von einem Vorschlag der Europäischen Kommission, sexuelle Belästigung folgendermaßen definiert:

Wenn ein geschlechtsbezogenes Verhalten, das sich in verbaler, nichtverbaler oder physischer Form äußert, die Verletzung der Würde einer Person oder die Schaffung eines durch Einschüchterungen, Anfeindungen, Herabsetzungen, Demütigungen, Beleidigungen oder Verstörungen geprägten Umfelds bezweckt oder bewirkt.

Sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum

Im Zuge der massiven sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht 2015/16 rückte im deutschsprachigen Raum das Phänomen der Belästigung im öffentlichen Raum in den Mittelpunkt der Diskussionen in Medien und Politik. Als Gegenstand der Wissenschaft war das Thema bisher weitgehend unerforscht, auch in der Kriminalstatistik gab es nur relativ wenige Fälle. Infolge des plötzlich entstandenen Problembewusstseins wiesen Rechtsexperten auf bestehende Gesetzeslücken und mögliche Reformansätze hin.

In Österreich nehmen folgende Bundesgesetze Bezug auf dieses Thema:

- Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) § 6 und § 7
- Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) § 8 und § 8a
- Strafgesetzbuch (StGB) § 218

Servicenummer der Gleichbehandlungsanwaltschaft
Tel.: 0800 206119

https://de.wikipedia.org/wiki/Sexuelle_Bel%C3%A4stigung

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/39/Seite.390001.html>

http://www.jusline.at/218_Sexuelle_Bel%C3%A4stigung_und_%C3%B6ffentliche_geschlechtliche_Handlungen_StGB.html



„Wer eine Person widerrechtlich beharrlich verfolgt, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen“, so steht es seit 1. Juli 2006 im Anti-Stalking-Paragraf 107a im Strafgesetzbuch festgeschrieben. Ein Paragraf, der Stalking-Opfer strafrechtlich schützt. Denn Stalking ist keine Privatsache, sondern strafwürdiges Unrecht.

Was ist Stalking?

Hinter einem Stalker kann sich sowohl der Ex-Partner, ein Freund oder Kollege als auch der Nachbar oder ein völlig Unbekannter verbergen, eine Frau ebenso wie ein Mann. Oftmals hat das Opfer den Stalker zuvor verlassen oder abgewiesen. Der will nun Aufmerksamkeit erregen, sein Opfer hartnäckig zu einer (neuen) Beziehung drängen. Lehnt dieses das ab, kann das Verhalten des Stalkers in Hass und Psychoterror umschlagen: Er lauert seinem Opfer auf, beobachtet und verfolgt es. Er terrorisiert es durch Telefonanrufe, schickt ständig SMS, E-Mails, Briefe oder Geschenke.

Ziel des Stalkers ist es Macht und Kontrolle über sein Opfer zu erlangen. Manche wollen sich rächen, andere handeln aus Liebeswahn. Bei Stalking besteht dabei immer auch die Gefahr körperlicher und sexueller Angriffe.

Ursprünglich ist „Stalking“ ein Begriff aus der Jägersprache und bedeutet wörtlich übersetzt „anpirschen“. In den 1990er Jahren wurde die Bezeichnung auf ein menschliches Verhaltensmuster übertragen, das sich in verschiedenen Facetten zeigt: Der Stalker gewinnt damit Macht und Kontrolle über das Leben seines Opfers. Der Stalkee, wie man das Opfer auch nennt, wird in Angst und Schrecken versetzt und richtet sein Denken und Handeln darauf aus, seinem Verfolger zu entkommen. Doch der lässt sich nicht so leicht abwimmeln. Wiederholtes „Lass mich in Ruhe!“-Flehen stachelt den Täter womöglich noch mehr an. Monate-, mitunter jahrelang demonstriert der Stalker seinem Opfer: „Du entkommst mir nicht!“

Viele Opfer berichten, dass sie in starkem Ausmaß verfolgt und in ihrem Leben massiv beeinträchtigt wurden. Die physischen und psychischen Auswirkungen sind für Opfer häufig erheblich und führen nicht selten zu schweren Traumata.

Stalking hat es immer gegeben, aber die neuen Technologien machen es den Verfolgern heute viel leichter. Via Handy zum Beispiel können Stalker ihre Opfer immer und überall erreichen.

Sollten Sie erfahren, dass einer Ihrer nahen Angehörigen oder Freunde ein Opfer von „Stalking“ ist, machen Sie Mut Hilfe anzunehmen



und gegebenenfalls Anzeige zu erstatten. Wenn Sie den Täter kennen, stellen Sie ihn zur Rede. Es ist wichtig, klar Stellung gegen dieses Verhalten zu beziehen und vor Augen zu führen, dass nur er selbst an diesem Verhalten etwas ändern kann.

Empfehlung der Kriminalprävention:

- Machen Sie dem Stalker, wenn möglich in Anwesenheit eines Zeugen, unmissverständlich und nur einmal klar, dass Sie keinen weiteren Kontakt mehr zu ihm wollen. Ignorieren Sie die Person dann konsequent!
- Dokumentieren Sie alles, was der Stalker unternimmt. Jede Kontaktaufnahme, Mitteilung und sichern Sie Beweise wie Briefe, SMS, E-Mails, etc. Diese sind bei rechtlichen Schritten wichtig.
- Informieren Sie ihr privates und berufliches Umfeld, dass Sie „gestalkt“ werden, damit Kontaktaufnahme des Stalkers über Ihren Bekanntenkreis (neue Telefonnummer, Adresse) nicht zum Erfolg führt.
- Nehmen Sie keine Pakete oder Geschenke des Täters oder mit unbekanntem Absender entgegen.
- Werden Sie mit dem Auto verfolgt, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle.
- Alarmieren Sie in konkreten Bedrohungssituationen unbedingt die Polizei über den Notruf 133.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter <http://www.bundeskriminalamt.at> oder auf den Facebook-Seiten www.facebook.com/bundeskriminalamt und natürlich auch auf der Polizeiinspektion.



Der „Neffen- oder Enkeltrick“ ist eine Betrugsform, bei der die Täter unter Vortäuschung eines Verwandtschaftsverhältnisses versuchen, sich das Vertrauen des Opfers zu erschleichen. So verleiten sie die in der Regel meist älteren Menschen zur Herausgabe von Bargeld oder anderen Wertgegenständen.

Die potenziellen Opfer sind oft durch Infokampagnen und polizeiliche Kriminalprävention nicht zu erreichen. Um aber dennoch vorbeugend wirken zu können, wurden von der Kriminalprävention die Angestellten von Banken und Kreditinstituten im Schalterbereich bzw. mit direktem Kundenkontakt als Kontaktpersonen zu den möglichen Opfern erkannt.

Vom Bundeskriminalamt wurde deshalb gemeinsam mit der Österreichischen Nationalbank (OeNB) ein zweiminütiges Informationsvideo für genau diese Zielgruppe hergestellt. Der Inhalt ist auf Filialmitarbeiterinnen und -mitarbeiter abgestimmt und zeigt neben einem typischen Ablauf des Betruges auch Verhaltensanleitungen und allgemeine Informationen zu diesem Delikt. Der kurzweilige und sehr emotionale Film soll bei den Bankangestellten Bewusstsein gegenüber dieser Betrugsform schaffen. Die Angestellten sind so gesehen die letzte Bastion, ehe die Opfer ihr oft lebenslang Ersparnes an Betrüger verlieren.

Der Neffentrick ist ein europaweites und Jahrzehnte altes Phänomen. In Österreich entstanden schon Millionenschäden.

Nachfolgender Link führt Sie zum Präventionsfilm:
<https://www.youtube.com/watch?v=dW0rrsXtgBU>

Wie können Sie sich diesbezüglich schützen?

Empfehlung der Kriminalprävention:

- Brechen Sie Telefonate, bei denen von Ihnen Geldaushilfe gefordert wird, sofort ab.
- Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein und machen Sie Ihrem Gegenüber entschieden klar, dass Sie auf keine der Forderungen bzw. Angebote eingehen werden.
- Kontaktieren Sie den „vermeintlichen“ Verwandten, indem Sie ihn



unter jener Telefonnummer zurückrufen, die Sie sonst auch verwenden.

- Bestehen Sie auf ein persönliches Treffen und geben Sie sich nicht mit einer „Vertretung“ zufrieden.
- Lassen Sie in Ihr Haus oder ihre Wohnung niemanden, den Sie nicht kennen.
- Verwenden Sie zur Kontaktaufnahme mit solchen Personen die Gegensprechanlage oder verwenden Sie die Türsicherungskette/-bügel.
- Versuchen Sie, sich das Aussehen der Person für eine spätere Personenbeschreibung genau einzuprägen.
- Notieren Sie sich - sofern möglich - Autokennzeichen und Marke, Type sowie Farbe eines vermutlichen Täterfahrzeuges.
- Erstellen Sie umgehend Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle (Notruf 133).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter <http://www.bundeskriminalamt.at> oder auf den Facebook-Seiten www.facebook.com/bundeskriminalamt.



Ältere Menschen werden leider oftmals Opfer von Diebstählen während Bankomatbehebungen oder von Raubüberfällen nach Bankbesuchen. Denn gerade Seniorinnen und Senioren neigen nach Überweisung der Pensionszahlungen auf ihr Konto zu hohen Barbehebungen. Gerade dieser Umstand macht diesen Personenkreis zu potenziellen Opfern.

In Kriminalistenkreisen sind Bankanschlusssdelikte, wie diese Taten genannt werden, vermeidbar, wenn die potenziellen Opfer einfache präventive Maßnahmen anwenden.

Trickdiebstahl während Bankomatbehebungen

Der Diebstahl der Bankomatkarte läuft größtenteils auf ähnliche Art und Weise ab. Die Täter beobachten in unmittelbarer Umgebung der Geldausgabeautomaten die Kunden.

Wird ein Opfer ausgewählt, nähern sie sich dem Automaten, um bereits bei der Codeeingabe diesen erkennen zu können. Anschließend lenken sie das Opfer mit einfachen Tricks ab, ersuchen um eine Wegauskunft, lassen Kleingeld fallen, rempeln, und dergleichen. Diesen Moment nützen die Täter aus, die Bankomatkarte aus dem Schlitz zu ziehen und gegebenenfalls gegen einen Kartenrohling auszutauschen. Die Opfer merken zuerst gar nicht, dass sie bestohlen wurden. Oftmals lässt erst der Blick auf die Kontoauszüge den Diebstahl auffliegen.

Raubüberfälle nach Bankgeschäften

Zum Unterschied zu den Trickdiebstählen wenden die Täter bei Raubüberfällen Gewalt an bzw. drohen Gewalt anzuwenden, um die Opfer zur Herausgabe des mitgeführten Geldes zu nötigen. Hier gilt jedoch besonders der Grundsatz, dass die Gesundheit wichtiger ist als das Eigentum. Vor allem ältere Menschen erleiden durch Gewaltanwendung bei Überfällen oft schwere Verletzungen.

Durch das Observieren in und um Geldinstitute erlangen die Täter Kenntnis über die Geldbehebungen der Opfer. Die Täter schlagen dabei oftmals bereits am Weg nach Hause zu bzw. verfolgen sie die Opfer bis zur Haustür, um diesen das Geld zu rauben.

Ein noch junges Phänomen ist der Raubüberfall in den eigenen vier Wänden. Um in die Wohnung zu gelangen, versuchen die Täter durch Vorspielen einer Notlage das Telefon benutzen zu dürfen, das Vertrauen der Opfer zu erlangen. Dort angelangt werden die Opfer eingeschüchtert und zur Herausgabe des Geldes genötigt.



Das Bundeskriminalamt hat sich intensiv dieser Thematik angenommen, um die Tätergruppen zu überführen. Einfache präventive Maßnahmen kann jedoch jede Einzelne und jeder Einzelne selbst übernehmen.

Empfehlung der Kriminalprävention:

- Nutzen Sie die Möglichkeit einer bargeldlosen Überweisung.
- Beheben Sie anstatt großer Geldbeträge lieber mehrmals kleinere Bargeldmengen.
- Sollten Sie größere Beträge benötigen, lassen Sie sich diese in einem separaten Raum ausbezahlen und sich von Verwandten oder Vertrauenspersonen begleiten.
- Fordern Sie bei der Abhebung bei Geldausgabeautomaten oder in der Bank den Sicherheitsabstand ein.
- Ersuchen Sie die Bankangestellten um Hilfestellung bei Automatingeschäften.
- Seien Sie unbekanntem Personen gegenüber sehr skeptisch!
- Beobachten Sie vor der Behebung die Umgebung. Brechen Sie den Behebungsvorgang ab, wenn Sie merken, dass Sie beobachtet werden.
- Bei Diebstahl oder Verlust der Bankomatkarte veranlassen Sie die sofortige Sperre unter der Telefonnummer 0800 204 88 00 im Inland und unter 0043 1 204 88 00 aus dem Ausland.
- Bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Kreditkarte veranlassen Sie ebenfalls die sofortige Sperre. Die Telefonnummer erfragen Sie bei Ihrem Kreditinstitut.
- Lassen Sie in Ihr Haus oder Ihre Wohnung niemanden, den Sie nicht kennen!
- Versuchen Sie, sich das Aussehen der Person für eine spätere Personenbeschreibung genau einzuprägen!
- Sollten Sie Opfer eines Diebstahls oder Raubüberfalles geworden sein, erstatten Sie sofort Anzeige bei der Polizeiinspektion! (Notruf 133)

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter <http://www.bundeskriminalamt.at> oder auf den Facebook-Seiten www.facebook.com/bundeskriminalamt und natürlich auch auf der Polizeiinspektion.



Jedes zweite Kind in Österreich nutzt ein soziales Netzwerk im Internet. Das heißt aber nicht, dass sie auch sicher im Netz unterwegs sind und immer wissen, wie sie sich verhalten sollen. Worauf Kinder und Eltern achten sollten:

Für Jugendliche und ihr soziales Leben sind Internet und Netzwerkplattformen unentbehrlich geworden. Das bestätigen auch aktuelle Studien über die Onlinenutzung von Kindern und Jugendlichen. Bereits 98 Prozent der neun- bis 16-jährigen Kinder in Österreich nutzen das Internet von zu Hause. Doch nicht nur die Informationsgewinnung steht hierbei im Vordergrund. Soziale Netzwerke stellen bereits einen wesentlichen Teil der Internetnutzung dar. Immer mehr Kinder nutzen soziale Netze, aber viele vernachlässigen ihre Sicherheit im Internet. Oft geben Kinder aus Unwissenheit private Daten und Informationen weiter. Dabei setzen sie sich aber großen Gefahren aus und sind leichte Beute für Online-Belästigungen oder Cyber-Mobbing. Dem eigenen Kind das Mitmachen zu verbieten, wenn alle Freunde in sozialen Netzwerken unterwegs sind, ist keine Lösung und auch schwer kontrollierbar. Wie in vielen anderen Bereichen ist Reden und Aufklären die wesentlich bessere Alternative.

Wer garantiert für Sicherheit? „Wie sicher sind soziale Netzwerke? Und sollte ich meinem Kind Facebook erlauben?“ Diese oder ähnliche Fragen werden häufig von Eltern gestellt. Leider gibt es auf diese Frage keine einfache Antwort. Ob ein Kind für soziale Netzwerke „bereit“ ist, hängt von seinem Grad der Reife ab – und davon, wie die Eltern ihre Kinder auf die Welt der sozialen Netzwerke vorbereitet haben. Fest steht: Soziale Netzwerke sind nur für Kinder ab 13 Jahren. Denn viele Jugendliche besuchen die sozialen Netzwerke ihrer älteren Freunde oder Geschwister oder geben ein falsches Alter an – einfach, um dabei zu sein. Wichtig ist es, die Kinder über soziale Netzwerke zu informieren bzw. sie darauf vorbereiten. Hier einige Tipps zum sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken.

Tipps und Empfehlungen für Eltern:

- **Sicherheitsregeln vermitteln:** Kinder und Jugendliche sollen darauf vorbereitet werden, dass der Gesprächspartner im Internet oft nicht der ist, für den er sich ausgibt. Sie sollen daher auch niemanden als Freund akzeptieren, den sie in der realen Welt nicht kennen. Weiters sollen keine Fotos, die sie später bereuen könnten, und auch persönlichen Informationen, wie Anschrift und Telefonnummern im sozialen



Netzwerk veröffentlicht werden.

- **Wissen was ihr Kind tut:** Eltern sollten die sozialen Netzwerke und Chat-Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, kennen. Zeigen Sie Interesse an ihren Chat-Aktivitäten, daran, was sie fasziniert, und mit wem sie sich unterhalten. Die Zeit in Netzwerken darf Freundschaften im realen Leben nicht verdrängen oder ersetzen.
- **Anlaufstelle bieten:** Kinder sollten jederzeit zu ihren Eltern, Freunden oder Bekannten kommen können, wenn sie Fragen haben oder online etwas passiert, das ihnen ein ungutes Gefühl gibt.
- **Werden Sie selbst Mitglied im Netzwerk:** Selbst wenn Sie soziale Netzwerke nicht als soziales Medium nutzen möchten, sollten Sie sich registrieren und ein „Freund“ Ihres Kindes werden. Dann müssen Sie sich nicht auf seiner Webseite einloggen, um zu sehen, was es veröffentlicht.

Tipps und Empfehlungen für Kinder und Jugendliche.

- **Schütze deine Privatsphäre:** Achte darauf, welche Informationen du über dich ins Internet stellst. Poste keine Bilder oder Texte, die später einmal gegen dich verwendet werden könnten. Veröffentliche keine persönlichen Daten wie Name, Adresse, Handynummer, Passwörter etc. Verwende die Einstellungen zur „Privatsphäre“, damit Fremde nichts über dich erfahren können.
- **Das Recht am eigenen Bild:** Es ist nicht erlaubt Fotos oder Videos, die andere zu ihrem Nachteil darstellen, zu veröffentlichen. Frage zur Sicherheit die betroffenen Personen vorher, ob sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind.
- **Hol dir Rat bei Erwachsenen:** Wenn dir etwas merkwürdig vorkommt, dann sprich darüber mit Erwachsenen, denen du vertraust. Auf merkwürdige oder bedrohliche Nachrichten nicht antworten.

Soziale Netzwerke sollten weder verteufelt werden noch sind sie schädlich. Die Aufgabe der Eltern ist es, dafür zu sorgen, dass Kinder diese sicher nutzen. Auch das Bundeskriminalamt ist auf Facebook vertreten und nützt dieses als rasche Informations- und Präventionsplattform: www.facebook.com/bundeskriminalamt

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter <http://www.bundeskriminalamt.at> und natürlich auch auf der Polizeiinspektion.



„Zu schön, um wahr zu sein!“

Die scheinbar unendlichen Weiten des „World Wide Web“ bieten Betrügern unzählige Möglichkeiten, unvorsichtige Menschen hereinzulegen und um große Geldsummen zu erleichtern. Der sogenannte Vorschussbetrug oder „Scamming“ ist eine gängige Methode des Internetbetrugs.

Laut Statistik Austria hatten im Jahr 2015 bereits 82 % der österreichischen Haushalte einen Internetzugang. Die Zahl der Online Shopper steigt konstant und hatte 2015 einen Anteil von 58 %.

Global gesehen bedeutet das, dass eine ungeheure Anzahl von Daten im Internet unterwegs ist, auch Ihre Daten. Denn jedes Mal, wenn Sie ein E-Mail schreiben oder erhalten, in Sozialen Netzwerken aktiv sind oder online einkaufen, hinterlassen Sie Daten und Inhalte, die gespeichert werden. Dabei ist nicht nur relevant, was Sie selbst über sich preisgeben, sondern auch, mit wem Sie Kontakte pflegen oder was bzw. wo Sie einkaufen.

Analyseprogramme werten diese Daten völlig legal aus, diese können dann an Unternehmen gelangen, die daran interessiert sind, Ihnen beispielsweise auf Sie zugeschnittene Werbung zu schicken.

Werden diese Programme oder auch die Unternehmen gehackt und Ihre Daten gestohlen, kann es sein, dass diese missbräuchlich verwendet werden. Unerwünschte Werbe-Mails („spam“) sind nur das geringste Übel.

Die günstige Gelegenheit!

Professionelle Betrüger verschicken ein seriös wirkendes Mail, meistens erweckt es den Eindruck, als wäre eine Anwaltskanzlei oder ein Notariat der Absender und offerieren ein verlockendes Angebot: Sie erhalten eine große Geldsumme aus dem Ausland, einen fünfstelligen Eurobetrag und das aus einem relativ plausiblen Grund: beispielsweise ein Lotteriegewinn, eine Erbschaft, eine Provision oder Ähnliches. Schließlich waren sie schon einmal in besagtem Ausland und haben möglicherweise an einem Gewinnspiel teilgenommen, einen Verwandten besucht oder etwas Geschäftliches erledigt. Woher wüsste das der Absender, wenn er ein Krimineller wäre?

Sie bestätigen, dass Sie interessiert sind, doch da wäre noch eine Kleinigkeit: eine weitere Nachricht informiert Sie über die Abwicklung der Überweisung. Die Notariatskosten wären von Ihnen zu tragen. „Kein Problem“ denken Sie, der Betrag ist so gering, dass es sich



auszahlt und Sie bedenkenlos überweisen. Wenn Sie tatsächlich überweisen, lassen die Täter nicht mehr locker. In regelmäßigen Abständen werden Ihnen nun Anweisungen geschickt, weitere Kosten fallen an. Provisionen, Gebühren, Steuern, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Es handelt sich immer um verhältnismäßig kleine Beträge und die Opfer denken sich: „Jetzt habe ich schon so viel investiert, das ziehe ich jetzt durch.“

Den versprochenen Geldbetrag erhalten Sie freilich nicht. Die eingezahlten Beträge häufen sich und der Schaden macht, abhängig von der versprochenen Summe, oft mehrere Tausend Euro aus, bevor der oder die Betrogene aussteigt.

In solchen Fällen gibt es weder technische noch rechtliche Möglichkeiten einer Tätersausforschung und daher keine Chance einer Schadenswiedergutmachung.

So schützen Sie sich vor dieser Betrugsform

Verlassen Sie sich auf Ihren Menschenverstand und seien Sie besonders vorsichtig bei Angeboten, die „zu schön, um wahr zu sein“ sind! Niemand hat etwas zu verschenken. Legen Sie sich einen Spamordner für unerwünschte E-Mails an und löschen Sie Spams ungeöffnet. Wenn Sie Zahlungsaufforderungen erhalten, überlegen Sie genau, ob diese echt sein können. Fragen Sie sicherheitshalber nach. Öffnen Sie keine in dem Mail mitgeschickten Links, sondern suchen Sie sich die jeweilige Firma selbst heraus und geben Sie die Internetadresse händisch ein. Scheuen Sie sich in sozialen Medien nicht, Freundschaftsanfragen von Personen, die Sie nicht oder nur flüchtig kennen, abzulehnen.

Abschließend noch einige allgemeine Tipps der Kriminalprävention im Bundeskriminalamt zum Umgang mit dem Internet:

Wie können Sie sich vor Internetbetrug schützen?

- Seien Sie sich bewusst, dass jeder Internetnutzer auch Ziel eines Betrüges sein kann.
- Lassen Sie sich nicht von scheinbar günstigen Angeboten täuschen. Seien Sie sich bewusst, dass niemand etwas zu verschenken hat.
- Öffnen Sie nur E-Mails, die von einem vertrauenswürdigen Absender stammen, geben Sie keinesfalls vertrauliche Informationen wie Passwörter oder Kreditkartennummern via E-Mail weiter. Löschen Sie verdächtige E-Mails ungeöffnet.



- Reagieren Sie nicht auf Mahnungen bezüglich Bestellungen, die Sie nicht gemacht haben. Rufen Sie keinesfalls Mehrwertnummern an.
- Lassen Sie sich nicht von „dringenden“ Forderungen unter Druck setzen. Auch dann nicht, wenn persönlich bekannte oder prominente Personen genannt werden. Nehmen Sie sich Zeit und recherchieren Sie, ob der Sachverhalt stimmen kann.
- Sollten Sie geschädigt sein, so können Sie dies bei der nächsten Polizeiinspektion anzeigen. Speichern Sie den E-Mail-Verkehr ab. Auch wenn ein Ermittlungserfolg unwahrscheinlich ist, kann die Polizei reagieren und andere Nutzer warnen.
- Verwenden Sie für die jeweiligen Portale verschiedene, sichere Passwörter. Wie ein sicheres Passwort aussehen kann, finden Sie unter anderem auf <https://www.saferinternet.at/datenschutz/#c1929>

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter <http://www.bundeskriminalamt.at> oder auf den Facebook-Seiten www.facebook.com/bundeskriminalamt.

„Herzlichen Glückwunsch, Sie haben gewonnen!“

So oder vielleicht ein wenig abgeändert könnte eine Nachricht in Ihrem elektronischen Posteingang lauten. Viele Kriminelle haben sich das Internet zunutze gemacht, um zu potenziellen Opfern Kontakt aufzunehmen und in weiterer Folge an deren Eigentum zu gelangen. Wer steckt hinter diesen Machenschaften und wie können Sie dieser Gefahr entgegentreten? Auf diese Fragen möchte die Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes Antworten geben.

Das Internet bzw. der Computer im Allgemeinen hat in den letzten Jahren immer größeren Einfluss auf unser Leben. Sei es der Kontakt zu Personen via E-Mail, Chatrooms oder Sozialen Netzwerken, die Möglichkeit des Einkaufens auf den verschiedensten Online-Verkaufsportalen, die Informationsgewinnung oder das Tätigen von Bankgeschäften. Beinahe jede Aktivität des täglichen Lebens scheint über das Internet möglich zu sein.

Diese rasanten Erweiterungen und die Tatsache relativ unkompliziert



im Internet aktiv zu sein, bringt jedoch nicht nur Vorteile, sondern auch Gefahren mit sich. Neben den bekannten Delikten der Kinderpornografie und der Datenbeschädigung durch Computerviren steigt die Anzahl der angezeigten Betrugshandlungen, die durch Missbrauch von Zugangsdaten und der Weitergabe von E-Mail-Adressen verursacht werden.

So gehen die Täter vor

Die Täter agieren zumeist aus dem Ausland und bedienen sich tausender Massen-E-Mails, um so viele Personen wie möglich zu erreichen. Der Betreff des E-Mails kann unter anderem – wie auch für den Titel des Artikels gewählt – ein ganz einfaches „Herzlichen Glückwunsch, Sie haben gewonnen“, also eine Gewinnversprechung sein. Einzig alleiniges Motiv des Täters ist es, der Empfängerin oder dem Empfänger der Nachricht Geld zu entlocken.

Ein Beispiel:

Sie erhalten eine E-Mail unter Angabe eines Millionengewinnes, eines aufgelassenen Bankkontos oder Ähnliches in ihrem Posteingang. Sie werden aufgefordert, persönliche Daten, wie zum Beispiel eine Kontaktadresse oder Bankdaten bekannt zu geben. In Folge erhalten Sie vom Täter gefälschte Bankauszüge bzw. Verlinkungen zu ebenfalls gefälschten Internetseiten. Sie werden ersucht entstandene Kosten für Versicherungen oder Überweisungen, für Steuern oder Verwaltungsabgaben und Ähnliches zu übernehmen und in weiterer Folge immer wieder massiv bedrängt diese offenen Geldbeträge per Geldtransferanbieter zu überweisen. Schlussendlich wird Ihnen angedroht, bei etwaiger Anzeige bei der Polizei oder bei Nichtüberweisung die Auszahlung des versprochenen Geldbetrages zu gefährden.

Die Opfer werden oftmals dadurch derart eingeschüchtert und überweisen die eingeforderten Geldbeträge, da diese im Verhältnis zum versprochenen Millionen-Euro-Betrag auch sehr gering erscheinen. Aufgrund der bereits getätigten Zahlungen befindet sich der Betroffene bereits auf der Verliererseite und hofft mit weiteren Zahlungen eventuell noch einen Teil des bereits überwiesenen Betrages zurückzuerhalten.

An wen Sie sich wenden können

Durch diese neue Art der Kriminalität entstand zahlreichen betroffene-



nen Menschen ein sehr hoher Schaden. Unter Verwendung von gefälschten Homepages wird es den Opfern schwer gemacht, den beabsichtigten Betrug bereits im Vorfeld zu erkennen. Seien Sie daher vorsichtig im Umgang mit dem Internet! Wenn Sie geschädigt wurden, scheuen Sie sich nicht und suchen Sie den Kontakt zur nächsten Polizeiinspektion. Bei der Polizei stehen Ihnen geschulte Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte mit einer kompetenten, individuellen und kostenlosen Beratung zur Verfügung.

Wie können Sie sich vor Internetkriminalität schützen?

- Gehen Sie sehr sensibel mit Ihren persönlichen Daten, wie zum Beispiel Name, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Telefonnummer, Bankdaten, um!
- Holen Sie sich Informationen zu Webseiten und Verkaufsportalen im Internet und fragen Sie Freunde oder Bekannte oder wenden Sie sich an die Polizei!
- Öffnen Sie bzw. antworten Sie nur auf E-Mails, deren Absender Ihnen bekannt sind!
- Verwenden Sie bei Bankgeschäften ausschließlich verschlüsselte Verbindungen (zu erkennen an den Buchstaben „https“ in der Adresszeile der Website)!
- Bedenken Sie, dass weder Banken noch Behörden per E-Mail persönliche Daten, Auskünfte zu Ihren Bankkonten oder Geldüberweisungen anfordern!
- Denken Sie daran: NIEMAND verschenkt Bargeld!!!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter <http://www.bundeskriminalamt.at>. auf den Facebook-Seiten www.facebook.com/bundeskriminalamt und unter 059 133 bzw. nutzen Sie die E-Mail-Adresse against-cybercrime@bmi.gv.at.

„Unwirksam, illegal, giftig!“

Mit der Aufklärungskampagne „Auf der sicheren Seite“ informieren Innenministerium, Gesundheitsministerium und Apothekerkammer über die Risiken von gefälschten Arzneimitteln aus dem Internet.

Der Online-Handel mit gefälschten Arzneimitteln ist ein lukratives Geschäft. Wer rezeptpflichtige Medikamente im Internet erstet, macht



sich zwar als Konsument nicht strafbar, riskiert aber, ein gefälschtes Mittel zu kaufen, das wirkungslos und im schlimmsten Fall gesundheitsschädlich sein kann. Die Tabletten werden unter unhygienischen Bedingungen hergestellt, oft mit Staub, Straßenfarbe, Giften und Abfall verunreinigt, und dann als „sichere Arzneimittel“ über Webshops weltweit verkauft.

Innenministerium, Gesundheitsministerium und die Österreichische Apothekerkammer haben eine Aufklärungskampagne gestartet, um Bürgerinnen und Bürger über die Risiken und Gefahren von Arzneimitteln zu sensibilisieren, die über das Internet erworben werden.

Kriminelle Netze: Das Internet ist zu einem Umschlagplatz für gefälschte Medikamente geworden. Wer gefälschte Arzneimittel kauft, gefährdet nicht nur seine Gesundheit, sondern finanziert auch kriminelle Netzwerke. Die WHO schätzt den Jahresumsatz auf 100 Milliarden US-Dollar.

Die Sonderkommission „Vigoral“ im Bundeskriminalamt ermittelte 2014 beim bisher größten Arzneimittelfälschungsfall in Österreich. Gemeinsam mit Kriminalisten aus Großbritannien, Frankreich und Spanien und unter Beteiligung von Europol und Eurojust konnte eine europaweit agierende kriminelle Organisation größtenteils zerschlagen werden. Bis zum Zugriff am 1. September 2014 konnten in Österreich 20.000 Briefe mit insgesamt rund 300.000 gefälschten Arzneimitteln abgefangen werden. Die Besteller bezahlten dafür drei Millionen Euro.

95 Prozent Fälschungen: Die AGES Medizinmarktaufsicht, die dem Gesundheitsministerium untersteht, hat in den letzten Jahren mehr als 4.000 solcher Mittel analysiert. 95 Prozent der Produkte waren gefälscht, oft mit anderen Inhaltsstoffen deklariert und falsch dosiert. Hergestellt wurden die Fälschungen größtenteils in Indien, China und Südostasien.

Eine Umfrage im Mai 2015 in Österreich ergab, dass 52 Prozent der Befragten nicht wussten, dass es verboten ist, in Österreich rezeptpflichtige Medikamente über das Internet zu verkaufen. 31 Prozent glaubten, dass Potenzmittel wie Viagra rezeptfrei seien, bei hormonellen Muskelaufbaupräparaten waren es 60 Prozent. Beide Produktgruppen sind in Österreich rezeptpflichtig. Gefälschte Medikamente kann man nicht erkennen. 47 Prozent würden in einem Onlineshop Medikamente bestellen, wenn dieser seriös und professionell wäre.



onell gestaltet ist. **Sichere und geprüfte Arzneimittel** erhält man über die **Apotheke**. Seit 25. Juni 2015 dürfen österreichische Apotheken rezeptfreie Medikamente über das Internet verkaufen.

Die Aufklärungskampagne besteht aus dem Webportal www.auf-der-sicheren-seite.at – mit Informationen über die rechtliche Situation, Risiken und Gefahren. Daneben gibt es Warnhinweise bei Suchanfragen über Google, Werbebanner auf Websites, ein Youtube-Video und eine Postkartenaktion.

„Fakes don't care“: Auch der Österreichische Apothekerverband informiert über die Risiken von rezeptpflichtigen Medikamenten, die über das Internet bestellt werden. Bis September 2015 lief die Facebook-Kampagne „Fakes don't care“. Mit der Kampagne sollten alle Online-Käufer wachgerüttelt und vor den unzähligen Fake-Apotheken im Internet gewarnt werden. Fälschungssichere Medikamente und die entsprechende Beratung gibt es nur in der Apotheke vor Ort. Die Pharmig kündigte zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen der Pharma-Industrie an, die das Einschleusen von Fälschungen in die legale Lieferkette verhindern sollen. Jede rezeptpflichtige Arzneimittelpackung wird mit einer Seriennummer ausgestattet, die mit Chargennummer und Ablaufdatum des Medikaments in einem zweidimensionalen Barcode verschlüsselt wird. So kann voraussichtlich ab Ende 2018 die Herkunft jeder Arzneimittelpackung festgestellt werden.



Bild (Quelle: BMI):

*Vorstellung der Informationskampagne
„Auf der sicheren Seite“
www.auf-der-sicheren-seite.at*

www.bundespolizei.gv.at
E-Mail: pi-n-gerasdorf-bei-wien@polizei.gv.at
2201 Gerasdorf, Bahnstraße 2



Unter Erster Hilfe versteht man die Maßnahmen, die bei akuten Notfällen (Unfällen, Verletzungen, plötzliche Erkrankungen, Vergiftungen, etc.) notwendig sind, um das Leben des Patienten zu sichern und ihn vor weiteren Schäden zu schützen!

Die Verpflichtung zum Helfen

Neben der moralischen Pflicht gibt es auch eine gesetzliche Pflicht zur Hilfeleistung! Diese ist dann nicht zuzumuten, wenn sie eine Gefahr für Leib und Leben des Ersthelfers wäre. Es gilt: Selbstschutz geht vor Fremdschutz! Beispielsweise sollen generell bei jeder Erste-Hilfe-Leistung Einmalhandschuhe getragen werden (wenn vorhanden)! Aber: Ein NOTRUF kann im Regelfall von jedem Ersthelfer durchgeführt werden und bildet somit eine Mindestanforderung in der Ersten Hilfe!

Die Rettungskette



1. Absichern

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Situation! Sichern Sie die Unfallstelle ab (z.B. Warndreieck, Maschinen abschalten) und achten Sie immer auf Ihre eigene Sicherheit (z.B. Einmalhandschuhe). Gegebenenfalls Abstand halten (z.B. Gefahrgut, Feuer, Verätzungsgefahr).

Wenn Sie an eine Unfallstelle kommen: Achten Sie als Erstes auf Gefahren:

- den Straßenverkehr
- transportierte Gefahrgüter
- giftige oder ätzende Substanzen



- Feuer
- Hitze
- Starkstromleitungen
- sonstige Stromquellen
- Infektionsgefahren

Wenn Sie auf Gefahrenquellen stoßen, dann versuchen Sie eine Absicherung und halten Sie Abstand. Fordern Sie Spezialkräfte an (Notrufnummern).

Absicherung bei einem Verkehrsunfall:

- Warnblinkanlage
- Warnschutzweste
- Warndreieck
- Motor abschalten
- Notruf 144 anrufen
- Retten (Rautek-Griff, Wegziehen aus dem Gefahrenbereich)

2. Notruf und Erste Hilfe leisten

Notruf

Rufen Sie frühestmöglich professionelle Hilfe! Wählen Sie 144 und antworten Sie auf die Fragen, die Ihnen gestellt werden.

- Wo ist der Notfallort?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Menschen sind betroffen?
- Wer ruft an?

Legen Sie erst auf, wenn der Leitstellen-Mitarbeiter Ihnen dies sagt!

Erste Hilfe leisten

Dazu zählen alle Maßnahmen, die Sie als Ersthelfer direkt am Verletzten bzw. Erkrankten durchführen (z. B. Blutstillung, stabile Seitenlage, Basismaßnahmen).

Blutstillung

Fingerdruck (bei starken Blutungen):

1. Legen Sie den Verwundeten auf den Boden und halten Sie den verletzten Körperteil hoch.
2. Drücken Sie nun eine keimfreie Wundauflage





lage fest auf die Wunde, bis diese aufhört zu bluten. Drücken Sie so lange auf die Wunde, bis der Rettungsdienst eintrifft.

Druckverband (bei starken Blutungen):

Bei starken Blutungen an Armen oder Beinen können Sie einen Druckverband anlegen.

1. Verletzten auf den Boden legen.
2. Legen Sie eine keimfreie Wundauflage und einen Druckkörper (größer als die Wunde, weich und saugfähig) auf die blutende Wunde.
3. Wickeln Sie nun den Verband fest, sodass Wundauflage und Druckkörper einen Druck auf die blutende Wunde ausüben.
4. Sollte es durch den Druckverband bluten, legen Sie einen zweiten Druckverband darüber (Druckkörper, beispielsweise Mullbinde).



Generelle Basismaßnahmen

Basismaßnahmen können unabhängig von der Art des Notfalls immer angewandt werden.

Lagerung: Lagern Sie Erkrankte / Verletzte immer so, dass sie möglichst wenig Schmerzen haben und sich möglichst wohlfühlen (z.B. mit erhöhtem Oberkörper bei Atemnot)!

Frische Luft: Öffnen Sie beengende Kleidung und sorgen Sie für frische Luft! Achten Sie darauf, dass Erkrankte / Verletzte langsam und ruhig atmen!

Psychische Betreuung: Sorgen Sie für Ruhe und beruhigen Sie Erkrankte / Verletzte! Bleiben Sie bei Patienten und sprechen Sie mit ihnen, damit sie wissen, dass jemand da ist, der sich ihrer annimmt.



Wärme: Decken Sie Erkrankte / Verletzte zu wenn ihnen kalt ist und schützen Sie sie vor Sonne, wenn es heiß ist!

Weitere Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zu diesem Punkt werden hier die wichtigsten Erste-Hilfe-Maßnahmen behandelt.

Regloser Notfallpatient

Notfallcheck:

- Kontrollieren Sie das Bewusstsein, indem Sie den Patienten laut ansprechen.

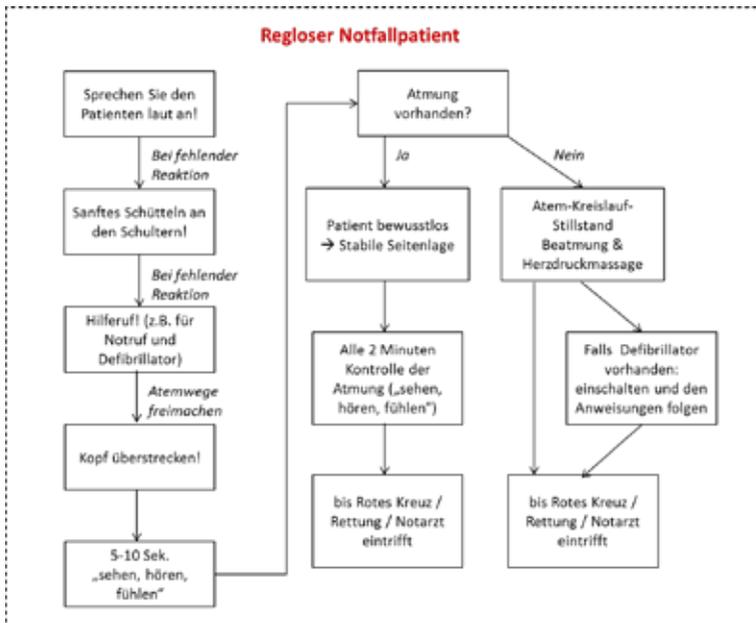


- Erfolgt keine Reaktion, dann schütteln Sie den Patienten sanft an den Schultern.
- Erfolgt abermals keine Reaktion, dann rufen Sie laut Hilfe herbei, damit jemand den Notruf durchführen (144) und einen Defibrillator holen kann („Defi“-Standorte finden Sie auf der Internet-Seite: <https://www.144.at/defi/#standort>).
- Machen Sie nun die Atemwege frei, indem Sie den Kopf gerade richten und den Kopf überstrecken (eine Hand auf der Stirn und mit der anderen Hand ziehen Sie das Kinn hoch).
- Halten Sie den Kopf überstreckt und legen Sie ihr Ohr knapp über Mund und Nase des Patienten – der Blick des Ersthelfers geht in Richtung des Brustkorbes.
- Nun überprüfen Sie 5 bis maximal 10 Sekunden lang, ob der Brustkorb sich hebt und senkt, ob Sie Atemgeräusche hören oder die Atmung an Ihrem Ohr fühlen (sehen, hören, fühlen!).



Zeichen für einen Defibrillator-Standort

Können Sie eine Atmung feststellen, liegt **Bewusstlosigkeit** vor. Können Sie keine Atmung feststellen, dann liegt ein **Atem-Kreislauf-Stillstand** vor.





Im Stadtgebiet von Gerasdorf stehen 14 Defibrillatoren zur Verfügung.

Oberlisse:

- Volksbildungshaus Oberlisse, Stammersdorfer Straße 354 - Eingangsbereich
- Trafik Machoritsch, Gerasdorfer Straße 338 - Eingangsbereich
- Volksschule Oberlisse, Schulgasse 10 - Eingangsbereich

Gerasdorf:

- Stadtsaal Gerasdorf, Hauptstraße 28 - Eingangsbereich
- NNöMS, Süßenbrunner Straße 2 - Eingangsbereich
- Ärztezentrum, Leopoldauer Straße 9
- zwischen Sportplatz und Tennisplatz in der Teichgasse
- Rathaus, Kirchengasse 2 (Achtung: Hier bitte die Öffnungszeiten beachten!)

Kapellerfeld:

- Kapellerfeld/Ost - Nahversorger (Nah & Frisch), Wiener Straße 50 - Eingangsbereich
- Sportplatz Kapellerfeld; Westgasse 67A - Zugangsbereich
- vor der Volksschule Kapellerfeld, Schillergasse 25

Seyring:

- Kulturzentrum Schloss Seyring, Schlossstraße 7 - Eingangsbereich
- Zahnarztpraxis von Hrn. DDr. Döllinger, Fuchsgasse 22 - Eingangsbereich

Föhrenhain:

- Gemeindezentrum Föhrenhain, Brünner Straße 62 - Eingangsbereich

Neben den Defibrillatoren-Standorten wurden zusätzlich auch die Freiwillige Feuerwehr Gerasdorf, die Freiwillige Feuerwehr Seyring und die Polizeiinspektion Gerasdorf bei Wien mit Wiederbelebungsgeräten ausgestattet.



Apropos Defibrillator

Im Falle eines Atem-Kreislauf-Stillstandes kann ein Defibrillator die **Chancen** einer erfolgreichen Reanimation **signifikant erhöhen**. Ein Defibrillator wird eingesetzt, um bei einem Notfall-Patienten Herzströme zu messen und soweit erforderlich einen Stromstoß abzugeben, um den Herzrhythmus zu stabilisieren.



Das Gute ist: **Jeder Ersthelfer darf im Notfall einen Defibrillator verwenden!**

Und die zweite gute Nachricht ist: **Man kann nichts falsch machen!**

Vorgehen: Man öffnet die Verpackung des Defibrillators und schaltet ihn per Knopfdruck ein. Danach hilft einem der Defibrillator, indem er die gesamten weiteren Erste-Hilfe Maßnahmen laut ansagt: Zwei in der Verpackung befindliche Elektroden werden am Gerät angesteckt und am Brustkorb des Patienten angebracht (gemäß Abbildung auf den Elektroden). Danach wertet der Defibrillator den Herzrhythmus aus und bewertet, ob ein kurzer Stromstoß hilfreich ist, also Kammerflimmern vorliegt. Gemäß Ansage durch den „Defi“ erfolgt weiterhin die Herzdruckmassage und die Beatmung (wie unter ERSTE HILFE beschrieben). Alle zwei Minuten wertet das Gerät im Anschluss wieder den Herzrhythmus aus und bewertet, ob nun ein Stromstoß hilfreich wäre.

Kann beim Einsatz eines Defibrillators etwas Schlimmes passieren – beispielsweise, der Patient nur einen Kollaps und keinen Atem-Kreislauf-Stillstand hat?

Nein! Bei der Verwendung des Defibrillators kann man nichts falsch machen! Würde es sich beim Patienten nur um einen Kollaps handeln, dann würde das Gerät nicht auslösen und somit keinen Stromstoß abgeben. Dennoch hilft der Defibrillator, da er uns ja in der Folge genau anleitet was zu tun ist!



Erste Hilfe bei Bewusstlosigkeit:

- stabile Seitenlagerung
- Notruf 144 (falls noch nicht abgesetzt)
- alle 2 Minuten Atemkontrolle

Erste Hilfe bei Atem-Kreislauf-Stillstand (bzw. der Patient hat keine normale Atmung):

- Notruf 144 (falls noch nicht abgesetzt)
- abwechselnd 30 Herzdruckmassagen und 2 Beatmungen durchführen
- Achtung: Die Herzdruckmassage funktioniert nur dann gut, wenn der Notfallpatient auf einer harten Unterlage liegt!
- Herzdruckmassage: schnell und kräftig mit dem Handballen in der Mitte des Brustkorbes drücken
- Die Beatmung erfolgt über Mund-zu-Mund-Beatmung oder, wenn dies nicht geht, über Mund-zu-Nase-Beatmung.
- Mund-zu-Mund-Beatmung: Nase zudrücken und über ein Beatmungstuch (wenn vorhanden) den Patienten beatmen.
- Mund-zu-Nase-Beatmung: Mund zu halten und über ein Beatmungstuch (wenn vorhanden) den Patienten beatmen.

Herzinfarkt

Erkennen z.B. über:

- stechend-brennende Schmerzen hinter dem Brustbein
- Atemnot
- Übelkeit / Erbrechen
- Todesangst
- ausstrahlende Schmerzen in Bauch, Arme oder Rücken

Erste Hilfe:

- Notruf 144
- Notfallpatienten nicht bewegen und mit erhöhtem Oberkörper lagern
- Schockbekämpfung

Schlaganfall

Erkennen z.B. über:

- starke Kopfschmerzen
- Lähmungserscheinungen (halbseitig)
- Sprachstörungen



- Bewusstseinsstörungen
- herabhängender Mundwinkel

Erste Hilfe:

- Notruf 144
- stabile Seitenlage
- psychische Betreuung und generelle Basismaßnahmen (siehe oben)

Motorradunfall

Erste Hilfe:

- absichern (siehe oben)
- laut ansprechen, sanftes Schütteln an den Schultern
- kein Bewusstsein? Hilferuf (Unterstützung bei Notruf 144, Defibrillator)
- möglichst schonende Helmabnahme (Helm zwischen den Beinen fixieren!)
- Notfallcheck
- lebensrettende Sofortmaßnahmen, abhängig ob Bewusstlosigkeit oder Atem-Kreislauf-Stillstand vorliegt (siehe oben)
- Wenn noch nicht vorher erfolgt, dann: Notruf 144!

Verbrennungen

Erste Hilfe:

- absichern
- Notruf 144
- Kleidung gegebenenfalls vorsichtig entfernen
- Verbrennung mit handwarmem Wasser spülen (max. 10 min. bzw. Spülung sofort beenden, wenn dem Patienten kalt wird)
- Wunde keimfrei verbinden

Knochen- bzw. Gelenksverletzungen

Erste Hilfe:

- Bei offenen Verletzungen sofort keimfreien Verband anlegen!
- Den betroffenen Körperteil ruhigstellen und bequem lagern!
- Schwellung: kühlende Umschläge auflegen!
- Beengende Kleidungsstücke bei der Verletzung entfernen!
- Notruf 144
- Basismaßnahmen durchführen!
- Keine Schienung durchführen!



- Kein Bewegungsversuch!
- Kein Einrenkungsversuch!
- Keine Belastung des betroffenen Körperteils!

Hinweis zu den Erste-Hilfe-Maßnahmen: Bei Säuglingen und Kindern bis zur Pubertät können sich die zu setzenden Maßnahmen punktuell leicht unterscheiden. Informationen rund um die Erste Hilfe finden Sie im Internet unter: <http://www.rotekreuz.at/site/erste-hilfe/>

3. Rettungsdienst

Nach den ersten drei Gliedern der Rettungskette (Absichern, Notruf, Erste Hilfe leisten) kommt als nächstes Glied der Rettungsdienst – das Rote Kreuz. Je nach Notfall entsendet die Leitstelle Sanitäter und / oder einen Arzt zum Notfallort. Diese setzen die bereits durch den Ersthelfer erfolgte Versorgung fort.

4. Weitere Versorgung

Als letztes Glied der Rettungskette kommt die weitere Versorgung. Verletzte bzw. Erkrankte werden im Krankenhaus, in einer Ambulanz oder beim praktischen Arzt weiterbehandelt.

Unfallverhütung

Über 70 % aller Unfälle passieren zu Hause, in der Freizeit und beim Sport! Vorbeugen ist daher besonders wichtig!

Quellen:

Text und Bilder:

entnommen aus der Erste Hilfe Fibel des Österreichischen Roten Kreuzes.

Abbildung regloser Notfallpatient: Rotes Kreuz Gerasdorf, Jürgen Isensee

www.rotekreuz.at

<https://www.rotekreuz.at/noe/dienststellen/mistelbach/organisieren/ueber-uns/die-ortsstellen/gerasdorf/>

2201 Gerasdorf, Lorenzgasse 1

Blackout beschreibt einen **Totalausfall des Stromnetzes**. Dieser Ausfall der Stromversorgung ist überregional und längerfristig. Auch über Tage wäre so ein Blackout denkbar. Ursachen sind extreme Wettererscheinungen, technische Gebrechen und auch menschliches Fehlverhalten. Sabotage und terroristische Anschläge, sowie auch Cyberangriffe könnten ebenfalls eine Ursache für ein Blackout sein.

Selbstschutzmaßnahmen

Fällt der Strom aus, sind wir eingeschränkt. Alltägliche Dinge wie Kochen, Heizen, Licht, Kommunikation usw. werden zur Herausforderung. Durch entsprechende Vorsorge und Kenntnis der persönlichen Infrastruktur können im Vorfeld diese Auswirkungen minimiert werden.

Mobilität

- Ohne Strom können Sie Ihr Auto nicht mehr tanken. Öffentliche Verkehrsmittel fahren nicht mehr.
- Können Sie noch zur Arbeit? Macht es überhaupt Sinn - auch an Ihrer Arbeitsstelle gibt es keinen Strom.
- Können Sie Ihre Kinder von der Schule, vom Kindergarten etc. abholen? Vereinbaren Sie einen Familientreffpunkt für den Fall des Falles! Am besten zu Hause.

Lebensmittelversorgung

- Ohne Strom bleiben die Geschäfte geschlossen. (Zahlungssysteme, automatische Türen etc. funktionieren nicht)
- Haben Sie für mind. 2 Wochen Lebensmittel vorrätig?

Wasserversorgung

- Pumpen können das Wasser nicht mehr bis zu Ihnen ins Haus bzw. in die Wohnung befördern. Daher ohne Strom auch kein Wasser.
- Haben Sie einen Wasservorrat für Ihre Familie? Oder vielleicht sogar einen Brunnen mit Handpumpe?

Geld und Finanzen

- Bankomaten funktionieren nicht mehr.

Kommunikation

- Kein Computer, kein Handy, kein TV, kein Radio = keine Information. Die fehlende Information verängstigt die Menschen.
- Haben Sie ein Notradio? z.B. ein Kurbelradio?

Medizinische Versorgung

- Ist Ihre Hausapotheke gut ausgestattet?
- Haben Sie die wichtigsten Medikamente vorrätig?

Sicherheit

- Alarmanlagen funktionieren nicht. Elektrische Türen und Tore brauchen eine Notentriegelung.
- Achten Sie auf Ihr Hab und Gut! In jeder Katastrophensituation gibt es auch Menschen, welche die Not anderer ausnutzen.

Versuchen Sie einen Tag lang ohne Strom auszukommen - und Ihnen werden noch weitere Punkte einfallen, in welchen Sie Vorsorge treffen müssen!

http://www.noezsv.at/noe/media/0_Dokumente/Safety_Ratgeber_blackout.pdf

Kritische Situationen und Engpässe in der Versorgung können überall und jederzeit auftreten. Erfahrungsgemäß vergehen mehrere Tage, bis Hilfsmaßnahmen „vor Ort“ wirksam werden. Jeder muss daher im SELBSTSCHUTZ bestimmte Vorsorgemaßnahmen treffen. Dafür lässt sich kein allgemeingültiger Terminplan aufstellen. Sich das notwendige Wissen anzueignen und den Haushalt „krisenfest“ zu machen, sollte daher von jeder Person sofort in Angriff genommen werden. Wenn eine Notsituation eintritt, ist es dafür zu spät!

ZIVILSCHUTZ-CHECKLISTE

Ein Krankheitsfall in der Familie, ein Verkehrsunfall, Umweltkatastrophen, chemische Unfälle, ein Brand in der Küche - das sind nur einige Situationen, die richtiges Handeln und Zupacken von jedem von uns verlangen. Das erfordert allerdings entsprechende Kenntnisse über Verhalten in Notsituationen sowie vorzuziehende Maßnahmen im eigenen Haushalt.



Notizen

Kontakte
 Erste-Hilfe-Mittel
 Bei Wasser
 Notpläne
 Kontaktieren
 Erste-Hilfe

Diese ZIVILSCHUTZ-CHECKLISTE soll helfen, den Haushalt „krisenfest“ zu machen!



Eine Aktion des
Niederösterreichischen
Zivilschutzverbandes



	vor- handen	be- schaffen
Lebensmittel pro Person für 2 Wochen (möglichst ungekühlt haltbar)		
Trinkwasser und Entkeimungsmittel (Mineralwasser, Säfte) pro Person und Tag 2,5 Liter		
Kunststoff- oder Glasbehälter für Trinkwasservorrat		
Wasser für Körperpflege pro Person und Tag 2 Liter		
Hausapotheke (nach Empfehlungen des Hausarztes)		
Radio (netzunabhängig)		
Reservebatterien		
Petroleum- oder Gaslampe		
Kerzen und Zünder		
Taschenlampe		
Gas-Campingkocher		
Benzinkocher		
Spirituskocher		
Brennstoff für Kocher		
Alternative Heizmöglichkeit		
Brennstoff (für 14 Tage)		
Vollwaschmittel		
Spülmittel		
Reinigungsmittel		
Seife		
Zahnbürste		
Zahnpasta		
Rasierzeug		
Hautcreme		
Haarshampoo		
Binden oder Tampons		
WC-Papier		
Müllbeutel		
Haushaltspapier oder Servietten		

Die Vorräte müssen auf die einzelnen Familienmitglieder abgestimmt sein. Kalium-Jodidtabletten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 40 Jahre. Für Säuglinge Babynahrung, Windeln, Pflegemittel usw. Für ältere Menschen unter anderem Diätkost, spezielle Medikamente. Auch Haustiere zählen zur Familie.

Vorrat: Pro Person für 2 Wochen

Produkt	Haltbarkeit/Monate	Menge
Mehl	5	1 kg
Reis	24	1 kg
Teigwaren	24	1/2 kg
Zucker	72	1 kg
Brot (Vakuumverp.)	4	1 kg
Knäckebrötchen	6	1/2 kg
Semmelwürfel	12	1 Pkt.
Kartoffelpüree	12	1 Pkt.
Packerl-Suppe	12	2 Pkt.
Dosensuppe	48	2x 1/2 kg Dosen
Gemüsekonserven	48	3x 1/2 kg Dosen
Hülsenfrüchte	48	1x 1/2 kg Dose
Fleischkonserven	48	10x 1/2 kg Dosen
Champignons	48	1 Dose
Dosenaufstrich	48	2 Dosen
Fischkonserven	36	2 Dosen
Kartoffeln	2 - 8	2 kg
Salate	12	2 Gläser
Trockenvollmilch	12	200 Gramm
Haltbarmilch	12	2x 500 Gramm
Streichfett	3	250 Gramm
Speiseöl	9	1/2 Liter
Schmelzkäse	6	1 Pkt. (6 Stk.)
Eier	2-4	10 Stk.
Marmelade (Honig)	24	1 Glas
Fruchtsaftkonzentrat	24	1/2 Liter
Kaffee, Kakao	12	nach Bedarf
Tee		nach Bedarf
Gewürze		nach Bedarf
Mineralwasser	24	21 Liter
Außerdem: Fruchtsäfte oder Tafelwasser sowie nach persönlichem Bedarf Diät- oder Vollkornprodukte, Süßwaren, Babynahrung, Tiernahrung, Tabletten zur Entkeimung von klarem Wasser		
Frühstück (gleichbleibend nach Wahl): Tee, Kaffee, Kakao, Butter, Marmelade, Eckerkäse, Brot		

Menüvorschlag: Pro Person für 2 Wochen

Mittag	Abend
1. Tag	
Gebr. Schinken (1/2 Dose) Grüne Fisolen (1 Dose) Bratkartoffeln	Palatschinken Marmelade
2. Tag	
Leberknödelsuppe (1/2 Dose) Schinkenfleckerl (Restschinken) 1 Portion Salat (Glas)	1 Portion Suppe Sardinen Brot
3. Tag	
Leberknödelsuppe (1/2 Dose) Letscho (1 Dose) Reis	Dosenaufstrich Brot
4. Tag	
Beuschel (1 Dose) Semmelknödel	Gefüllte Paprika (Dose)
5. Tag	
Krautrouladen (1 Dose) Bratkartoffeln	Milchreis Kakao
6. Tag	
1 Portion Suppe Geröstete Knödel mit Ei 1 Portion Salat (Glas)	Gulasch (Dose) Brot
7. Tag	
1 Portion Suppe Erbsen mit Kartoffeln (1 Dose)	Geröstete Champignons Reis Kartoffelschmarrn 1 Portion Salat (Glas)
8. Tag	
Schweinsgulasch Nockerln	Kartoffelpuffer
9. Tag	
1 Portion Suppe Ravioli (1 Dose)	Gemüsereis (Dose) 1 Portion Salat (Glas)
10. Tag	
1 Portion Suppe Kartoffelpüree (Paket) Frankfurter (Dose)	Kaiserschmarrn Fruchtsaft
11. Tag	
1 Portion Suppe Bohnengulasch (1 Dose) Frankfurter (Dose)	Eckerlkäse Dosenaufstrich Brot

12. Tag	
1 Portion Suppe Eiernockerl 1 Portion Salat (Glas)	Würstel Senf Brot
13. Tag	
Reisfleisch (1 Dose) 1 Portion Salat (Glas)	1 Portion Suppe Brot
14. Tag	
Linsen (1 Dose) Semmelknödel	Reisaufwurf Fruchtsaft

Mit vorstehender Checkliste sowie der Liste „Lebensmittel-Vorrat“ ist leicht feststellbar, welche Dinge ergänzt werden sollten. Zu beachten ist, dass Teile des Notvorrates nur begrenzt haltbar sind. Sie sollten – soweit dies möglich ist – vor dem Erreichen des Ablaufdatums im normalen Haushaltsgeschehen verbraucht werden. Durch Aufbewahrung der Checkliste hat man immer einen Ratgeber zur Hand, wenn es notwendig ist, verbrauchte Artikel zu ersetzen.

VORBEREITET SEIN und HELFENKÖNNEN
sind die wesentlichen Merkmale
des SELBSTSCHUTZES.

SELBSTSCHUTZ bringt SICHERHEIT.
SICHERHEIT ist immer ein GEWINN.

NÖ Zivilschutzverband:
Die Service-Organisation in allen Fragen
der Sicherheit.
3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106
Tel.: 02272 / 61820
Fax: 02272 / 61820 – 13
www.noezsv.at



Download interessanter Hinweise:
Zivilschutzbrochüren (Strahlenschutzratgeber, Brandschutzratgeber,
Störfallratgeber, etc.)
<http://www.noezsv.at/noe/pages/startseite/zivilschutz-themen-a---z.php>

Stichwortverzeichnis

Absichern der Unfallstelle	18, 47, 54-55	Euro-Notruf	6, 29
Alarm, alarmieren	9-10, 14-16, 30, 33	Fahrradcodierung	24
Alarmanlagen	23, 30, 57	Fahrraddiebe	24-25
Alarmsignale	64	Fahrradpass	25
Alpin-Notruf	6	Fälschungen (Medikamente)	44-46
American Express-Karten	7	Feuerlöscher	11-13
Apotheken, Apotheken-Notruf	6, 8, 46, 57-58	Frauen	6, 30-31
Ärzte	6, 8, 51, 58	Freiwillige Feuerwehr Gerasdorf	6, 9-12, 17, 51
Atemstillstand	50, 52-54	Freiwillige Feuerwehr Seyring	6, 9-12, 17, 51
Auf der sicheren Seite	44-46	Gas, Gasgeruch	16
Ausland	6	Gebäudeschutz bei Hochwasser	17
Außenministerium	6	Gebrechensdienst	7
Autoeinbruch	22-23	Gelenksverletzungen	54
Bankomatkarten	7, 22, 36-37	Geld, Geldabhebung	19-23, 34, 36-37, 40-44, 56
Belästigung	31, 38	Gewalt, Gewaltschutzgesetz	6, 28-30, 36
Bergrettung	6	Gleichbehandlungsgesetz	31
Betrug	34, 40-46	Handydiebstahl	22-23, 26-27
Bewusstlosigkeit	50, 53-54	Heimrauchmelder	14-16
Blackout	56-61	Herzinfarkt	53
Blutstillung	48	Hochwasser	17
Brand	10-16, 61	IMEI-Nummer	26-27
Brandfall	10-11	Internet	23-24, 34, 38-46, 50, 55
Brandklassen	12	Internet Sicherheitsregeln	38
Brandverhütungsstelle NÖ	3, 14-16	Katastrophenfall	57, 64
Bundesministerium für Inneres	29, 46, 64	Kinder	6, 8, 21, 27-29, 38-39, 55-56, 58
Bundeskriminalamt	21-25, 29, 33-45	Kinder Notruf	6
Bundespolizei	46	Kinder (verletzte)	8, 55
Defibrillator (Standorte)	50-52, 54	Knochenverletzungen	54-55
Diebstahl	19-27, 36-37	Kreditkarten	7, 23, 37, 41
Diners Club-Karten	7	Kreislaufstillstand	50-54
e-card	7	Kriminalpolizeiliche Beratung	9
Einbruch	19-23	Kriminelle Netze	45
Erste Hilfe	47-55		

Lagerung (Erste Hilfe)	49, 53	Stadtgemeinde Gerasdorf	1-2, 9
Landeskrankenhaus	9	Stromausfall (längerfristig)	56-61
Lass mich in Ruhe	32-33	Telefonnummern, wichtige	6-9, 21, 26-27, 29, 31, 33, 35, 37, 61
Lebensmittel-Checkliste	56-61	Telefonseelsorge	6
Löschen	10-13	Tipps für Frauen	6, 30-31
Master-Card	7	Tragbare Feuerlöscher	11-13
Medikamente (Fälschungen)	44-46	Unfallverhütung	55
Medpol	28-29	Unfallsmeldung	9, 48
Motorradunfall	54	Vandalismus	21
Neffentrick	34-35	Verbrennungen	54-55
Netzwerke	38-45	Verhalten im Brandfall	10-11
Notfallpatient	49, 53, 55	Verkehrsunfall	18, 48, 54
Notruf, Notrufnummern	6, 10-11, 21, 23, 29, 33, 35, 37, 47-48, 50, 53-55	Verletzungen	18, 31, 36, 47, 54-55
NÖ Brandverhütungsstelle	3, 14-16	Verpflichtung zum Helfen	18, 47
NÖ Zivilschutzverband	56, 61	Visa Card	7
Opferschutz	28	Warn- und Alarmsignale	64
Pfarrn röm.-kath.	9	Zivilschutz-Checkliste	57-61
Polizei (Polizeiinspektion)	6, 9, 18, 21-29, 33-35, 37, 39, 42-44, 46, 51	Zivilschutzverband NÖ	56, 61
Polizeiinspektion Gerasdorf	9, 46, 51		
Privatsphäre	39		
Raub	20, 36-37		
Rauchwarnmelder	14-16		
Regloser Patient	49-50, 55		
Retten	10, 48, 54		
Rettungsdienst	49, 55		
Rettungskette	47, 55		
Rotes Kreuz Gerasdorf	9, 55		
Sachbeschädigung	21		
Säuglinge (verletzte)	55		
Schlaganfall	53-54		
Sexuelle Belästigung	31-32		
SIX Paylife Karten	7		
Soziale Netzwerke	38-39		
Stalking	28, 32-33		

.WARN- UND ALARMSIGNALE IM KATASTROPHENFALL

1. Warnung



3 Minuten
gleich bleibender Dauerton



3 Minuten gleich bleibender Dauerton - HERANNAHENDE GEFAHR! Radio- oder Fernsehgerät (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

2. Alarm



1 Minute
auf- und abschwellender Heulton



1 Minute auf- und abschwellender Heulton - GEFAHR! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

3. Entwarnung



1 Minute
gleich bleibender Dauerton



1 Minute gleich bleibender Dauerton - ENDE DER GEFAHR!
Einschränkungen im täglichen Lebenslauf werden über
Radio oder TV durchgegeben.

1. Samstag im
Oktober:
Zivilschutz-
Probealarm
in ganz
Österreich